

Mühlen in Schwebenried

von Günther Liepert

Inhalt

1) Mühlenwesen	1
2) Stolzenmühle	9
3) Ärger zwischen Stolpermühle und Zinkenmühle	17
4) Zinkenmühle	35

1) Mühlenwesen

Müller waren schon immer etwas Besonderes. Das kam auch in einem Erlass des Würzburger Bischofs Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 †25.7.1746) von 1734 zum Ausdruck: Hier verwies er auf eine Gruppe von Personen, die besonderen Schutz durch das **Inhalt:**

Militär bedurften: Geistliche, Priester, Prediger, Kirchen- und Schuldiener, Küster, Spitalinsassen, Wöchnerinnen, schwangere Frauen, Jungfrauen, alte Leute, **Müller**, Schmiede, Wirte und Schäfer.¹ Man sieht, von den Handwerksberufen waren es nur zwei Bereiche: Müller und Schmiede!

Die erste bekannte Müllerordnung für das Amt Arnstein stammt aus dem Jahr 1588. Der Einleitungssatz lautete: „*Wir Meister des gelernten Müllerhandwerks im Amt Arnstein wie in der Cent Eichelberg tun kund, daß wir mit Rat und Vergünstigung des edlen und ehrenhaften Stephan Zobel von Giebelstadt und Darstadt. [...] zur Erhaltung der Güter und zu Nutzen des ganzen Amtes Arnstein uns entschlossen - weil bisher unter den Müllern große Unordnung eingefallen - eine zünftige Ordnung einzurichten und geloben, sie zu halten, wie es von Artikel zu Artikel hernach folgt.*“²

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Schwebenried erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Amt Arnstein kam, vorher gehörte es zum Amt Trimberg. Doch dürften die Verhältnisse in den beiden neben einander liegenden Ämtern nur geringfügig unterschiedlich gewesen sein. Beide unterstanden seit Jahrhunderten dem Würzburger Fürstbischof.



Das Mühlenwesen war schon immer ein reizvolles Thema, das viele Zeichner animierte, dies auch für Winter- und Osterkarten als Motiv heranzuziehen



Johann Philipp von Schönborn
(Wikipedia)

Bereits im Jahr 1660 wurde vom Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (*6.8.1605 †12.2.1673) die Vergütung für den Müller, die Mitz, geregelt. Die Mitz ist der Anteil des Müllers am Getreide. Dazu gibt es den Spruch: Von Mitzen und kehren soll sich der Müller ernähren.³ Kehren bedeutet der Abfall, den der Müller zusammenkehrt. Je mehr es hier gibt, umso mehr kann der Müller wiederverwerten. Damals wurde festgelegt, dass dem Müller von jedem Malter Korn (Arnsteiner Maß 357,956 Liter) 31 Pfund (ein Pfund war damals 561,29 Gramm) an Mitz, Mitzkleie und Staub zustehen soll. Diesen Anteil würde der Müller für sein Gebäude und sein Gesinde benötigen. Diese klare Regelung wurde eingeführt, weil bis dahin anscheinend der Müller nehmen konnte, was er für richtig hielt, sofern der Bauer nicht dagegen Einspruch erhob. Später wurde die Mitz auf 25 Pfund ermäßigt.⁴ Aber natürlich gab es hier wie allen Preisen im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Änderungen.

Diese Mitz wurde anscheinend zwar eingehalten, doch gingen die Müller in den folgenden Jahrzehnten dazu über, außer der Mitz noch einen Barbetrag zu verlangen. Gegen diese Regelung erließ der Fürstbischof 1766 ein Verbot. Auch die Entgegennahme eines ‚Trinkgeldes‘ war verboten. Sollte ein Müller bei einer Übertretung erwischt werden, hatte er beim ersten Mal zehn, beim zweiten Mal zwanzig und beim dritten Mal dreißig Reichstaler an Strafe zu entrichten. Sollte darüber hinaus noch einmal ein Vergehen in dieser Art festgestellt werden, musste der Müller in das hiesige Zucht- oder Arbeitshaus. Der geschädigte Anzeiger erhielt jeweils ein Drittel der dem Müller aufgelegten Geldstrafe.⁵



Verordnung über die Einbehaltung der Mitz

Den Müllern wurde 1723 auferlegt, dass sie unverzüglich ‚durchziehende Zigeuner, Landstreicher und anderes liederliche Bettelgesind‘ an die Obrigkeit anzuzeigen hatten. Die Beamten des Hochstifts hatten deshalb die Aufgabe, die Mühlen in diesen Jahren häufiger auf dieses Thema hin zu überwachen.⁶



Zigeuner sollten die Müller unverzüglich der Obrigkeit anzeigen (Broschüre ‚Bayernland‘ von 1908)

Die Müller waren gefordert, den Landesherrn bei der Einnahme der Steuern zu unterstützen. Die Bäcker hatten auf das verkaufte Brot Steuern zu entrichten. Grundlage waren die Mehllieferungen. Jeder Erwachsene in einem Bäckerhaushalt durfte einen Malter Korn steuerfrei verarbeiten; für ein Kind wurde ein halber Malter angerechnet. Der Müller musste nun dem Rentamt mitteilen, wie viel Malter Mehl er dem einzelnen Bäcker geliefert hatte.⁷



Die Bauern brachten das Getreide im Spätherbst zu den Müllern; hier ein Weizenfeld

Auch zu den Straßenherstellungs- und -unterhaltungskosten wurden die Müller herangezogen. Besonders wurde festgehalten, dass auch die Müller, sollten sie Zugvieh oder Leute angestellt haben, die gegen Lohn Fuhren zustellten, zur Zahlung verpflichtet seien.⁸

Im Jahr 1770 gab es in Mainfranken eine große Hungersnot. Damit die Nahrungsmittel im Land blieben und ordnungsgemäß verteilt wurden, gab es eigene Fruchtspeicher-Aufseher, dazu militärische Kommandos, die eine strenge Aufsicht über die Einhaltung der Verordnungen ausübten. Vergehen wurden mit Zuchthaus oder Landesverweisung geahndet. Unter anderem war ihre Aufgabe, Mühlen öfters zu visitieren und insbesondere die etwa von fremden Untertanen zum Mahlen eingebrachten Früchte gegen das auszuführende Mehl genauestens zu prüfen. Auch das zu auswärtigen Müllern gebrachte Getreide musste genau kontrolliert werden, dass auch alles Mehl wieder ins Land



Adam Friedrich von Seinsheim (Wikipedia)

zurückgebracht wurde. Weiterhin wurde den Müllern verboten, vor der vom Bischof erlaubten Ernte Getreide entgegenzunehmen. Es wurden auch Feldwächter aufgestellt, die ein vorzeitiges Ernten verhindern sollten. Sollte es doch vorkommen, wurden die Täter zu einer Leibesstrafe und doppeltem Ersatz verurteilt.⁹

In dieser Zeit dachte Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim (*16.2.1708 †18.2.1779) auch an die armen Bauern und Verbraucher. Er setzte 1771 die Mitz der Müller, die in den letzten Jahren ein Sechzehntel des eingebrachten Getreides ausmachten, auf ein Vierundzwanzigstel zurück.¹⁰ Das war natürlich für die Müller eine gewaltige Einbuße.



Schweine waren derzeit Mangelware

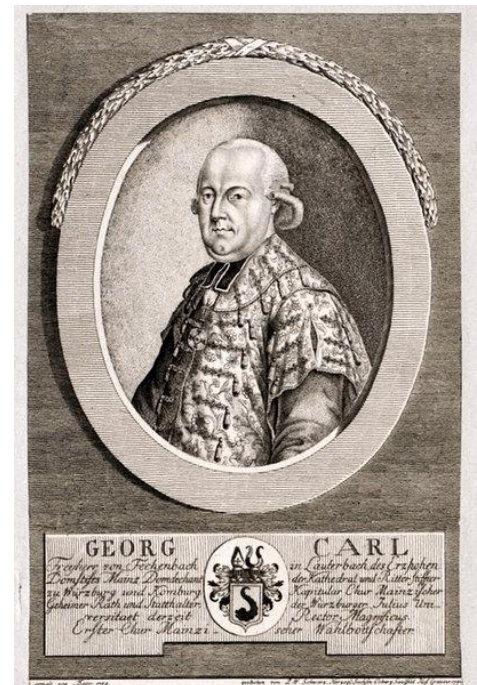
Die Müller wurden 1777 auch angehalten, ihr Horn- und anderes Vieh nicht allein auf offenen Straßen stehen zu lassen. Sollte dies doch vorkommen und die Beamten würden dies feststellen, hatten sie eine Strafe von fünf Gulden zu bezahlen.¹¹ Den Müllern wurde auch auferlegt, eine tüchtige Schweinsmutter zu halten, da für diese Tiere in den letzten Jahren viele tausend Gulden an die Markgrafschaft Ansbach zu bezahlen waren.¹²

Die Bauern hatten ihren Zehnt in Naturalien an den Landesherrn abzuliefern, der einen Teil wiederum an seine Beamten weitergab. Im Jahr 1788, wahrscheinlich ein sehr schlechtes Erntejahr, beklagten sich die hochstiftlichen Beamten, dass sie in hohem Maß unsaubere, teils sehr vom Wurm zerfressene Früchte (damit war auch Getreide gemeint) erhalten hätten. Teilweise konnten sie diese nur mit hohem Abschlag an die Müller verkaufen.¹³

Insbesondere in Notzeiten sollten natürlich Reisenden und solchen Personen, die unerwartet in Not geraten waren, wie z.B. verunglückte Fuhrleute, überraschend von Krankheit Befallene usw. auch außerhalb der Ortschaften, wie z.B. in Mühlen, geholfen werden. Doch verlangte der Bischof, dass diese Personen unverzüglich wieder weitergeschickt wurden, wenn sie reisefähig waren. Anderenfalls hatten die Müller eine Strafe von zehn Reichstaler zu entrichten.¹⁴

Im Jahr 1797 erinnerte Bischof Georg Karl von Fechenbach (*20.2.1749 †9.4.1808) seine Müller daran, dass jegliche bauliche Veränderung an einer Mühle, sowohl innen als auch außen, einer Genehmigung seiner Beamten erfordere. Diese Verordnung wird im übernächsten Absatz eine größere Rolle spielen. Bei Zuwiderhandlung war eine Strafe von zehn bis zwanzig Reichstaler fällig, je nach Arbeitsaufwand. Weil die Verordnungen so schön umständlich sind, hier ein Absatz davon:¹⁵

„Wir befehlen daher bei 10 bis 20 Reichstaler, nach Umständen auch zu verhängenden Arbeitsstrafe, dass ins künftige ohne obrigkeitliche Erlaubnis in keiner Mühle eine neue Einrichtung, oder eine auf den Stand der Mühle und des Wasserlaufs Bezug habende Verbesserung, Änderung, oder sonstige Vorkehrungen von einem Eigentümer oder Beständer eine Mühle oder eines Wassergebäudes vorgenommen werde, auch sich kein Handwerksmann bei 5 bis 10 Reichstaler Strafe zu einem oder dem anderen gebrauchen lassen soll, wenn nicht zuvor von der betreffenden Obrigkeit oder dem Amt mit Zuziehung



Georg Karl von Fechenbach (Wikipedia)

der Sachverständigen die Einsicht genommen und die Erlaubnis zum Bauen unter Aufsicht wenigstens eines Müllers oder Wassergeschworenen erteilt sein wird.“

Ein Beständer war ein Pächter; Wassergeschworene waren ähnlich den Feldgeschworenen, die für die Ordnung der Gewässer zuständig waren.

Im Jahr 1813, als Arnstein noch zum Großherzogtum Würzburg gehörte, wurde festgehalten, dass die beiden Mühlen an der Schwabbach eine Produktion von zwei bis vier Malter hatten. Das war relativ viel für die beiden Mühlen. Im Vergleich hatten die beiden Arnsteiner Stadtmühlen das gleiche Volumen, während z.B. Bonmland nur einen halben bis einen Malter mahlte.¹⁶



Mehlsack (pixabay)

Das Königreich Bayern sah sich endlich im Jahr 1842 veranlasst, die bisherigen Verordnungen in einer neuen ‚Mühlen-, dann Brod- und Mehl-Rait-Ordnung‘ zusammenzufassen. Betroffen davon waren insbesondere Müller, Bäcker und Melber (Mehlhändler). Insgesamt umfasste diese neue Verordnung 22 Paragraphen mit drei Anhängen, die auf 17 Seiten aufgeführt wurden.¹⁷ Es würde den Rahmen dieser Chronik sprengen, darauf näher einzugehen.

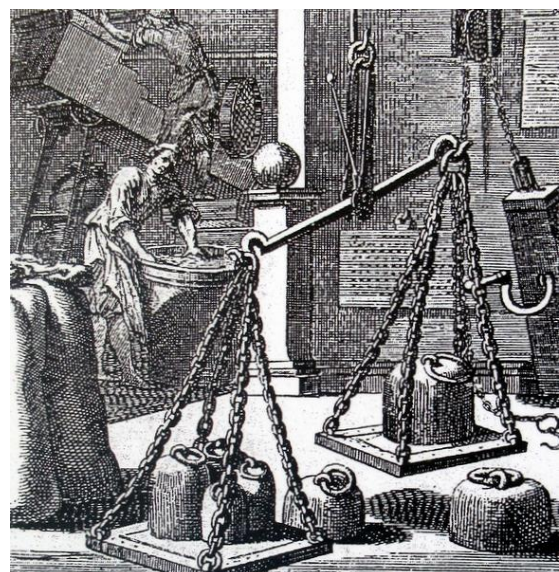
Im November 1872 gaben sich die Müller aus dem Distrikt Arnstein eine ‚Müller-Ordnung‘. Bei dieser Generalversammlung am 3. November unterschrieben zwar sechzehn Müller und Bäcker das Protokoll, aber weder die Schwebenrieder Müller Bick noch Nöth waren darunter. Dafür unterzeichnete der Bäckermeister Anton Drenkard aus der

Denkmalstr. 14. In sechzehn Paragraphen waren die Rechte und Pflichte der Müller, Bäcker und Melber im Distrikt Arnstein aufgezeichnet. Der Paragraf 3 soll besonders herausgestellt werden:

„Mitglieder der Gesellschaft können sämtliche Müller- und Bäckermeister und Melber des Bezirks Arnstein werden. Sollten sich übrigens Müller- und Bäckermeister aus den Nachbarbezirken der Innung anschließen wollen, so steht es dem Ausschuss frei, deren Aufnahme oder Nichtaufnahme zu gestatten, bzw. zu verweigern. Von dem Eintritt werden jedoch ausgeschlossen:

- a) welche die bürgerlichen Rechte verloren haben,*
- b) welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit untersagt ist,*
- c) welche sich in Konkurs befinden.*

Bereits der Innung angehörige Mitglieder werden in diesen Fällen ausgeschlossen.“



Mehl-Wäger, Holzschnitt aus dem 17. Jahrhundert

Nach § 7 waren als Mitgliedsbeitrag jährlich 15 Kreuzer zu bezahlen.¹⁸

Mahllohn-Regelung.

Die Mitglieder des Bayer. Müllerbundes des Bezirksamts Karlstadt haben am 13. August folgendes beschlossen:

Wegen der immerwährend hohen Steigerung der Mühlenbedarfsartikel sind wir gezwungen, den Mahllohn neu zu regeln und zwar ab 15. August folgender Mahllohn:

- a) Weizen wie Korn, wenn es trocken und gut gereinigt ist
a. Ztr. 8^o/_o Mahllohn u. 5^o/_o Verstaubung;
- b) Schrotgetreide:
a. Ztr. 4^o/_o für Schrot, 2^o/_o Verstaubung.

Wer seinen Mahllohn bezahlen will, hat den Tagespreis des Getreides zu bezahlen.

Die Mühlenbesitzer des Bezirksamts Karlstadt.

Inserat in der Werntal-Zeitung vom 22. August 1922

ins Land. Das sah auch das Bayerische Innenministerium so und schrieb daher am 16. Juli 1928 an die Bezirksämter:

„Die bayerische und insbesondere die fränkische Mühlenindustrie befindet sich nach Mitteilung des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe in einer verzweifelten Lage und sieht ihrem Untergang entgegen, wenn nicht alle zu ihrer Förderung möglichen Maßnahmen ergriffen werden. Der Untergang der Mühlenindustrie würde auch einen schweren Schlag für die bayerische Landwirtschaft bedeuten, die in den bayerischen Mühlen den Hauptabnehmer des bayerischen Getreides verlieren würde.

In einer am 17. Januar d.J. im Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe mit den Vertretern der bayerischen Mühlenindustrie abgehaltenen Besprechung wurde von berufener Seite darauf hingewiesen, dass die Lage der bayerischen Mühlen wesentlich erleichtert würde, wenn sich die Bevölkerung von dem Bezug ausländischen Mehles abkehren und dafür wieder wie früher aus bayerischem Weizen ermahlenes Mehl kaufen würde. Den gleichen Zweck verfolgt ein von der Landesbauernkammer in der Vollsitzung vom 20. Januar 1928 einstimmig gefasster Beschluss folgenden Inhalts:

Eine neue Mahllohn-Regelung gab es 1922: Bei Weizen und Roggen wurden acht Prozent Mahllohn und fünf Prozent für Verstaubung abgezogen.¹⁹

Eine sehr schwierige Zeit machten die Müller nach dem Ersten Weltkrieg mit. Die Kunstmühlen nahmen den kleinen Müllern immer mehr Aufträge ab. Außerdem drang mehr ausländisches Mehl, besonders auch aus Amerika,



Die gute alte Müllerherrlichkeit war nach dem Ersten Weltkrieg ziemlich vorbei (Holzschnitt von Ludwig Richter)

„Alle Bestrebungen, die auf eine Verbesserung der Organisation des gemeinschaftlichen Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und auf Schaffung und Propagierung einheimischer Qualitätsware abzielen, müssen von allen zur Förderung der Landwirtschaft berufenen Stellen, insbesondere auch vom Staat in erhöhtem Maße Beachtung und Unterstützung finden.“

Nach einem Bericht der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken vom 20. Juni 1904 werden aus den Kreisen der Mühlenindustrie immer dringendere Klagen laut über den starken Verbrauch fremden, d.h. nichtbayerischen Mehles seitens verschiedener öffentlicher Anstalten. Es wird von den genannten Kreisen betont, dass die meisten staatlichen und besonders städtischen Anstalten fast ausschließlich fremdes Mehl einkaufen, anstatt heimische Mehle zu verwenden. Dieser Umstand erschwere den Stand der bayerischen Mühlenindustrie sehr.



Das Mühlen erfolgte in der Mühle (pixabay)

Die Bezirksleiter wollen nach Möglichkeit darauf hinwirken, dass in den Bezirkskrankenhäusern nur inländisches Mehl verwendet wird.²⁰

Es entstanden immer mehr größere Mühlen mit Elektro- und Verbrennungsmotoren, mit denen die Wassermühlen nicht mehr konkurrieren konnten.



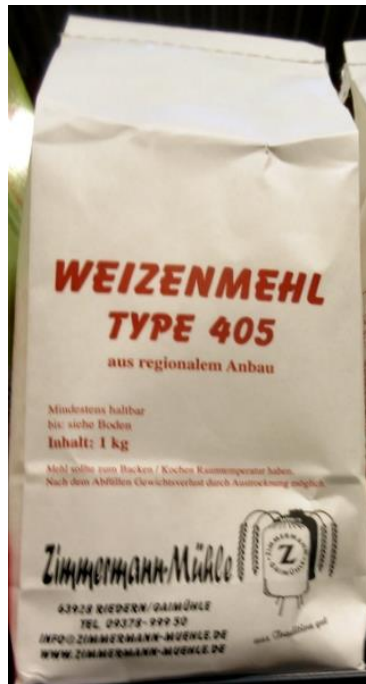
Für das Brot wurde in der Regel Roggen, hier auch Korn genannt, genommen

Bei der Regulierung der Wern und der Schwabbach Anfang der Siebziger Jahre wurden auch alle noch vorhandenen Mühlrechte abgelöst.²¹ Diese Rechte dürften in den meisten Fällen schon lange vorher nicht mehr ausgeübt worden sein.

Wie alle Lebensmittel erlebte auch das Mehl eine gewaltige Preisveränderung:

So kostete das Kilo²²

1822	6 kr
1871	6 kr
1900	0,21 M
1910	0,38 M
1919	0,90 M
1921	2,32 M
1922	245,00 M
1929	0,57 M
1939	0,44 M
1949	0,53 M
1959	0,84 M
1969	1,04 M
1979	1,24 M
1989	1,38 M
2022	1,99 €



Während das Mehl früher meist lose verkauft wird, gibt es dieses Grundnahrungsmittel heute nur noch Tüten und normiert

Soweit zur Einführung über die Geschichte der Zinken- und der Stolpermühle.



Während heute alles fertig abgepackt wird, wurde früher jeder Sack oder jeder Behälter vom Verkäufer einzeln gewogen

2) Stolzenmühle

Die obere Mühle, auch Stolpermühle²³ genannt, hatte ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Haus Nr. 91, trug dann die Bezeichnung Burghausener Str. 91 und heute wird sie unter der Hammelburger Str. 26 geführt. In alten Bezeichnungen wird sie als eine ‚Viertelstunde von Burghausen‘ genannt, auch deshalb, weil der Lebensmittelpunkt der Besitzer früher Burghausen war. Man kann davon ausgehen, dass die Stolzenmühle vor allem für die Burghäuser Landwirte zuständig war, denn die Adresse lautete im 19. Jahrhundert ‚Stolzenmühle bei Burghausen‘



Wie man auf dieser Karte von etwa 1850 sieht, ging die Schwabbach direkt an der Mühle vorbei (Bayern-Atlas)

Das Hauptgrundstück hatte um 1900 die Plan Nr. 1186 a, Wohnhaus, Mühle mit einem Gang, Scheune, Stallungen, Backhaus und Hofraum mit 920 qm.²⁴ Der Name Stolpermühle kommt sicherlich aus der sehr ähnlichen Schreibweise in Sütterlinschrift, so dass mancher das ‚z‘ als ‚p‘ lesen konnte und ‚n‘ und ‚r‘ waren sowieso nicht zu unterscheiden.



Die Mühle in der heutigen Zeit (google earth)

Der erste bekannte Müller war 1587 ein **Endres Krüger**. Zu diesem Zeitpunkt war die Mühle ein Lehen des Hochstiftes Würzburg. Da Schwebenried bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Amt Trimberg gehörte, verwaltete die Mühle die Kellerei Euerdorf. Sie wurde zu diesem Zeitpunkt auch ‚Federburg‘ genannt.

In den Trimberger Amtsbüchern waren in den Jahren 1675 und 1683 als Besitzer **Hanns Krapf** und **Peter Kleber** von Altbessingen aufgeführt. **Hanns und Margaretha Seubert** waren 1688 als Stolzenmüller genannt. Ein **Claus (Nikolaus) Wagner** war in den Jahren 1711 bis 1714 Müller auf der Stolzenmühle. Ihm folgte – wahrscheinlich der Sohn – Hans Jörg (richtig **Johann Georg) Wagner**.²⁵ Ende des 18. Jahrhunderts war ein **Conrad Weth** Stolzenmüller, der mit einer Catharina verheiratet war.

Ab diesem Zeitpunkt fehlen für knappe hundert Jahre die Eigentümer oder Pächter der Mühle. Als Müllergeselle dürfte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ein Georg Mützel dort gearbeitet haben. Ein Zeitungsbericht meldete 1811:²⁶

„Georg Mützel, ledig von Burghausen, 47 Jahre alt, ging vor etwa 27 Jahren als Müllergesell an die Rheingegend und gab seither von seinem Leben und Aufenthalt keine zuverlässige Nachricht; denn ein vorgeblicher Brief desselben aus Surinam vom 5. Juni 1806, worin die Adresse an Jan et Willem Rahder zu Amsterdam an Georg Tadder jun. zu London vorkommt, wird als unecht und unterschoben erklärt.

Dieser Georg Mützel oder dessen allenfallsigen Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 4 Monaten hier zu erscheinen und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses einstweilen gegen Caution dem präsumtiven Intestatar-Erben ausgehändigt und die Curatel aufgehoben werden soll.

Großherzogtum Würzburg, Landgericht – F. Keller“



*Die Stolzenmühle in den fünfziger Jahren
(Sammlung Siegfried Nöth)*



*Ein romantisches Tierleben auf der Stolzenmühle: Pferde, Hühner, Hund usw.
(Sammlung Siegfried Nöth)*

Da die Stolzenmühle Burghausen zugerechnet werden muss, dürfte Georg Mützel nur in der Stolzenmühle gelernt und gearbeitet haben. Wahrscheinlich hatten die Eltern ein Testament errichtet, in dem Georg bedacht wurde. Da er eventuell nach Südamerika ausgewandert war, dort entweder sein Glück gefunden und gestorben ist, wurde sein Vermögen von Verwandten verwaltet.

Am 2. Mai 1804 meldete **Benedict Weth**, der Burghäuser Schultheiß, sein Gewerbe als Mühlenbetreiber

beim Landgericht Arnstein an.²⁷ Verheiratet war er mit Anna Maria. Ihm passierte ein großes Missgeschick: In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1816 brannte das Wohnhaus und ein Nebengebäude ganz ab, während eine Scheune unversehrt blieb. Auch eine Menge Getreide ging verloren. Zum Zeitpunkt des Brandes war die Mühle verpachtet. Der Name des Pächters (Possessor) ist nicht überliefert. Zwei Jahre später verkaufte Benedict Weth die Mühle an **Georg Pfister** von Egenhausen.²⁸ Damals gab es noch keine Brandversicherung und wahrscheinlich konnte Benedict Weth die hohen Kosten für den Wiederaufbau kaum stemmen.

Nach ihm kam als weiterer Mühlenbetreiber **Andreas Schmitt** (*27.9.1802 in Neubessingen †6.2.1887). Er dürfte die Mühle nur gepachtet haben. Vorher war er ein Jahr Pächter der Zinkenmühle. Ab 1828 war er Eigentümer der Unteren Stadtmühle in Arnstein. In Arnstein war er viele Jahr Gemeindebevollmächtigter. Außerdem war er einige Zeit Prüfer der Müllergesellen beim Polytechnischen Verein in Würzburg für den Distrikt Arnstein.



Der Burghäuser Bürgermeister Michael Vollmuth und seine Gattin (Sammlung Stefan Schmitt)

Von 1828 bis 1839 fehlen Angaben über einen Eigentümer oder etwaigen Pächter. Erst ab 1839 wird **Georg Josef Weth** (*1813) aus Burghausen erwähnt, der die Mühle sechs Jahre betrieb.

Der Burghäuser Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Getreidehändler, Postagenturbetreiber und Landwirt **Michael Vollmuth**²⁹ (*8.12.1820 †7.6.1884) war für eindreiviertel Jahre Besitzer der Stolzenmühle. Er überließ die Arbeit einem ‚Mühlburschen‘.

Vollmuth verkaufte die Mühle 1847 an **Gerhard Weißenberger** (†1867) der mit einer Barbara (*1821) verheiratet war. Die Mühle hatte wirtschaftliche Probleme, denn am 6. November 1867 versteigerte der königliche Notar Franz Joseph Gentil (23.11.1821 †25.7.1887) in der **Nolgermühle**, wie sie bei der Strichsausschreibung genannt wurde, acht Partien an Gegenständen für insgesamt elfhundert Gulden. Darunter waren Pferde, Kühe, Futter, Garben, Pflug und Egge.³⁰ Vermerkt ist, dass auf der Stolpermühle 1868 sechs Personen wohnten.

In diesen Jahren dürfte ein **Georg Ochs**, der später Landwirt in Hesslar war, die Mühle als Pächter betrieben haben. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich. Oberhalb der Stolzenmühle gab es lange Zeit einen See, der die Wasserzufuhr zur Stolzenmühle regulierte.³¹



Ganz schwach ist links noch ein Teil des Sees zu sehen (Sammlung Siegfried Nöth)

Nach dem Tod ihres Gatten übernahm die Mühle 1868 seine Gattin **Barbara Weißenberger**, die das Anwesen nicht halten konnte. Am 15. Februar 1869 wurde die ‚Mühle nebst Ökonomiegebäulichkeiten, nebst 16 Tagwerk Ackerfeld, Wiesen und Waldparzellen im Schätzungswert von 4.825 fl öffentlich an den Meistbietenden unter den ortsüblichen Bedingungen und Fristen‘ im Schwebenrieder Gemeindehaus versteigert.³²

Der erste Erwerber konnte den Versteigerungsbetrag nicht bezahlen, so dass eine zweite Versteigerung anstand, bei dem nunmehr nur noch ein Betrag von 4.700 fl zu zahlen war. Die Versteigerung fand nunmehr im Amtszimmer des beauftragten Notars Franz Joseph Gentil in Arnstein, Marktstr. 34, statt.³³

Adam Manger aus Burghausen erwarb das Anwesen am 30. Mai 1869 um 5.350 fl.³⁴ Von ihm kaufte es noch im gleichen Jahr **Philipp Andreas Nöth** (*8.7.1839 in Burghausen †21.1.1903), der schon wenige Jahre später große Probleme hatte, weil er 1871 eigenmächtig Veränderungen an der Mühle vorgenommen hatte. Dies zog einen riesigen Ärger nach sich, der sich über einige Jahre hinzog. Diese Angelegenheit wird im nächsten Artikel näher beschrieben. Andreas Nöth hatte mit seiner Gattin Barbara Genovefa Hattel (*26.5.1849 in Burghausen †10.8.1915), die er 1870 geheiratet hatte, fünf Kinder:

Christina *2.5.1872 †6.11.1928, verheiratet mit dem Müller Hüfner in Trimberg,
 Maria Barbara *1.7.1875 †19.3.1879,
 Michael *31.10.1877 †12.2.1947, der 1904 eine Gaststätte in Burghausen erwarb,
Philipp Andreas *19.4.1882 †19.8.1951 und
 Ambros *2.11.1885 †26.4.1966.



*Blick nach Westen
 (Sammlung Siegfried Nöth)*



Gebäude vor 1927 (Sammlung Siegfried Nöth)

Im August 1871 wurden auf der Flurnummer 1186 eine neue Scheune sowie Schweineställe mit einem Futterboden errichtet. Und 1883 errichtete Andreas Nöth eine Holz- sowie eine Wagenhalle mit Futterkammer. Sieben Jahre später wurde der Keller erbaut.



Hier ein Bildstock an der Stolzenmühle, errichtet im Jahr 1903

Philipp Nöth heiratete Katharina Teubert (*23.11.1883 †28.3.1960) aus Neubessingen.³⁵ Sie hatten sechs Kinder:

Ursula *3.2.1910 †18.3.1997, verheiratete Dörflein in Vasbühl,

Otto *25.2.1911 †9.2.1998, wohnte später in Zeuzleben,

Johann *30.10.1912 †12.6.1967,

Georg *15.2.1915 †29.8.1952, wohnte später in Schweinfurt,

Katharina *4.9.1918 †13.1.1999, verheiratete Götzner in Würzburg, und

Hildegard *3.6.1925 †5.8.2009, die mit dem Bürgermeister, Gastwirt und Postagenten Arthur Schmitt *6.2.1919 †8.9.1995 aus Burghausen verheiratet war.³⁶

Katharina Nöth erbte nach dem Tod ihres Vaters Ludwig Teubert (*28.3.1855 †9.12.1938) acht Äcker in Altbessingen mit einer Gesamtfläche von 8.340 qm.³⁷

Auch Philipp Nöth hatte mit seiner Mühle zu kämpfen und baute in den schlechten zwanziger Jahren durch den Neubau 1927 einen großen Schuldenbetrag auf. Um den Bauern zu helfen, begann die Reichsregierung schon zu Beginn der dreißiger Jahre mit einem Entschuldungsprogramm, das die Gläubiger zwang, auf einen Teil ihrer Forderung zu verzichten. Für Philipp Nöth gab es beim Entschuldungsamt Gemünden gleich zwei Verfahren (Nr. LwE 1134 und LwE 1136).³⁸ Über den Tod von Philipp Nöth berichtete die Werntal-Zeitung:³⁹

„Schwebenried. Unter Beteiligung der Einwohner von hier und Burghausen wurde der im Alter von 69 Jahren verstorbene Landwirt und Mühlenbesitzer Philipp Nöth zu Grabe getragen. Die Stolzenmühle gehört zu Schwebenried, obwohl sie so viel näher bei Burghausen liegt. Dadurch haben die Bewohner eigentlich zwei Heimatdörfer. Nach Burghausen gehen sie zur Kirche und Schule und auch sonst im geselligen Leben sind sie mehr dort wie bei uns.

Doch im Tode kehren sie ganz heim zu uns und ruhen im Familiengrab auf dem hiesigen Friedhof. Der Verstorbene war ein ruhiger und fleißiger Mann und wegen seiner geraden und aufrichtigen Gesinnung bei allen geachtet und geschätzt.“



Ein Luftbild der Mühle von Osten (Sammlung Siegfried Nöth)



Westsicht auf die Mühle mit dem Transformatorenhaus um 1950 (Sammlung Siegfried Nöth)

Die Wasserversorgung der Stolzenmühle erfolgte über die Wasserversorgung in Burghausen. Ihr Strom wurde bis in die fünfziger Jahre aus Wasserkraft erzeugt, bis ein Stromanschluss gelegt wurde. Nur bis zum Zweiten Weltkrieg konnte die Mühle mit Wasserkraft betrieben werden; anschließend war das Wasser nicht mehr ausreichend und die Mühle wurde mit Motor betrieben.⁴⁰ Erst wurde ein Dieselmotor, ab 1943 ein Elektromotor, eingesetzt. Dieser wurde von der ‚Mainfränkischen Überlandzentrale Lülsfeld eGmbH‘ versorgt. Dazu musste eine Transformatorenstation errichtet werden, für die Philipp Nöth dafür sorgen musste, dass das notwendige Baumaterial wie Backsteine, Holz usw. zur Verfügung stand. Die Kosten für den Elektroanschluss beliefen sich auf 3.500 RM, ein stolzer Betrag zu dieser Zeit. Nachdem immer weniger Getreide angeliefert wurde, benutzte man das Mühlrad, insbesondere in der Nachkriegszeit, zur Erzeugung von Strom.⁴¹



Luftbild aus den siebziger Jahren (Sammlung Siegfried Nöth)

Mit dem Getreidewirtschaftsverband, Außenstelle Würzburg, hatte die Stolzenmühle im Herbst 1947 einen schweren Strauß auszufechten: Dieser wollte das in der Mühle liegende Getreide beschlagnahmen, weil nach Ansicht des Verbandes die Bauern in der Umgebung zu wenig Getreide abgeliefert hatten. Hintergrund war, dass die Bauern nicht an den Meistbezahlenden liefern sollten, sondern im Rahmen der Gleichberechtigung alle Verbraucher in den Genuss des Mehles oder des Schrotetes kommen sollten. Um den Müller Nöth zu unterstützen, versprach Bürgermeister Philipp Hettrich (*10.5.1900 †20.12.1973) dem Verband, dass er die fehlenden Schrotscheine unverzüglich nachreichen würde.



*Karolina und Johann Nöth
(Sammlung Siegfried Nöth)*

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm **Johann Nöth** am 19. Juli 1949 für einen Betrag von 10.000 DM die Stolzenmühle als Landwirt und Schrottmüller. Verheiratet war er mit Karolina Bauer (*17.5.1914 †21.5.1992), die ihm zwei Söhne schenkte: Siegfried (*1950) und Walter (*1952).

Ersterer heiratete am 15. Februar 1974 Waltraud Wenzel (*1955 in Diebach); aus dieser Ehe entsprang der Sohn Frank (*1974), der mit Diana Müller (*1979 in Opferbaum) verheiratet ist, sowie die Tochter Anja, die in Thulba ihre Familie hat.



Das Gebäude um 1960 (Sammlung Siegfried Nöth)

Auch über Johann schrieb anlässlich seines Todes die Werntal-Zeitung einen Bericht:⁴²

„Im 55. Lebensjahr verstarb nach schwerem Leiden der Besitzer der Stolzenmühle zwischen hier und Burghausen

Johann Nöth. Viel zu früh musste er von seiner Familie und dem auf historischem Boden gelegenen schönen Besitz scheiden. Liegt doch direkt neben der Mühle das ‚Lichterholz‘, wo noch ein Burggraben der Burg des Lichtensteiners zu sehen ist. Nach der Sage ging von hier ein unterirdischer Gang zur Burg nach Büchold.“



Die Südfassade im September 2022

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde das Wasserrecht der Mühle durch die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Burghausen abgelöst. Im Zug dieser Hochwasserfreilegung wurde die Schwabbach mehr nach Westen verlegt, so dass sie nicht mehr durch das Mühlengebäude floss. Für die Ablösung des Wasserrechts erhielt Karolina Nöth 2.100 DM.

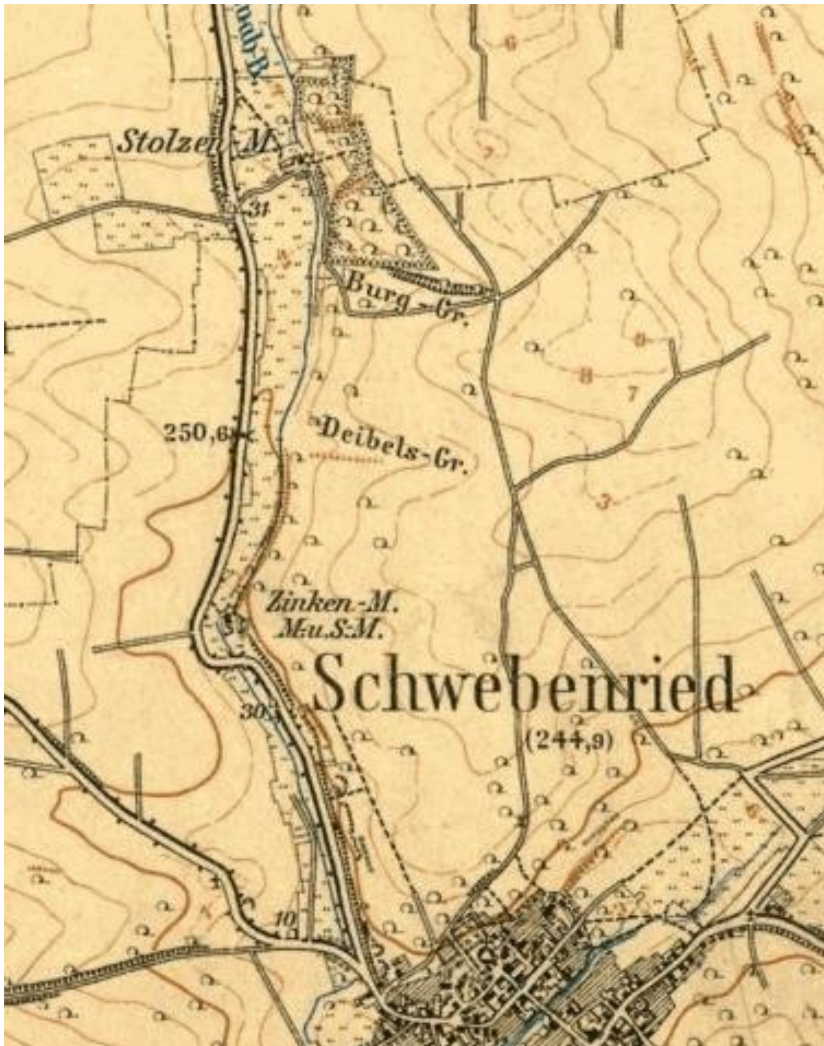
Auf Grund des frühen Todes seines Vaters pachtete **Siegfried Nöth** schon mit sechzehn Jahren die Mühle. Zwar war seine Mutter sein Vormund, doch stellte ihm das Gericht einen Ergänzungspfleger zur Seite. Dafür wurde sein Onkel Arthur Schmitt (*6.2.1919 †8.9.1995), Bürgermeister und Sternwirt aus Burghausen, bestimmt. Es war oft kein einfaches Auskommen, da Siegfried als junger dynamischer Mann seine eigenen Vorstellungen hatte, die nicht immer mit denen seines Onkels übereinstimmten. Nach seiner Volljährigkeit übernahm Siegfried die Mühle und das Anwesen ganz. Das Mühlrad wurde erst 1973 bei dem Umbau des Müllereigebäudes ausgebaut. Die Klärung des Abwassers erfolgt über eine eigene Schilfkläranlage unmittelbar südlich des Anwesens.⁴³

Gegenwärtig leben neben Siegfried und Waltraud Nöth auch der Sohn Frank mit seiner Gattin Diana und ihrem Sohn Linus in der Stolzenmühle.



Das Anwesen, aus der Luft gesehen

3) Ärger zwischen den beiden Müllern



Karte des Gebiets nördlich von Schwebenried mit der Zinken- und der Stolzen-Mühle (Bayern-Atlas von 1840)

Ab Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts kam es zu einem größeren Konflikt, der im Staatsarchiv Würzburg mit fast zweihundert Seiten dokumentiert ist.⁴⁴ Stolzenmüller Andreas Nöth beantragte beim Karlstadter Bezirksamtmann August Wiedenmann (*1811) am 18. April 1872 in Arnstein eine Änderung an seiner Mühle. Damals war es so üblich, dass der Bezirksamtmann, heute entsprechend dem Landrat, einmal in der Woche in Arnstein einen Amtstag hatte, wo die Bürger des Distrikts Arnstein ihre Sorgen vortragen konnten. Wie vorher zu lesen war, mussten Änderungen an Mühlen grundsätzlich genehmigt werden. Dazu das entsprechende

Protokoll:

„Am heutigen Amtstag erscheint Andreas Nöth, Besitzer der Stolzenmühle bei Burghausen, und trägt vor:

Ich beabsichtige in nächster Woche in meiner Mühle ein neues Mühlrad einzusetzen, weil dasselbe unbrauchbar geworden ist.

Die Dimensionen des Rades bleiben ganz dieselben, überhaupt tritt keinerlei Änderung ein, so dass andere Triebwerksbesitzer nicht beteiligt sind und nicht im Geringsten beeinträchtigt werden. Beteiligter Mühlenbesitzer wäre übrigens Sebastian Bick, Besitzer der unterhalb gelegenen Zinkenmühle.

Ich bitte, mir die wasserpolizeiliche Bewilligung zu erteilen und die Sache möglichst zu beschleunigen.“

Natürlich gab der Landrichter nicht sofort eine Bewilligung, sondern schickte seinen Bautechniker Alois Löffler (*10.4.1833 †11.4.1880), um sich die Sache näher anzusehen. Er sollte vor allem die Höhenmaße des Mühlbaches messen und sollte sich überzeugen, ob die Herstellung eines neuen Mühlrades überhaupt erforderlich war. Löffler schaute auch unverzüglich vorbei, musste jedoch dem Landrichter am 28. April 1872 berichten:

*„Dem erhaltenen Auftrag vom 19. d. M. entsprechend hat der gehorsamst Unterzeichnete am 26. d. M. Einsicht genommen und wird gehorsamst mitgeteilt, dass das neue Wasserrad bereits eingesetzt war. Vom alten Wasserrad war noch die Welle, aber kein Arm vorhanden, es konnte also der Durchmesser des alten Wasserrades nicht mehr gemessen werden, doch scheint es, dass das neue Wasserrad denselben Durchmesser besitzt als das alte herausgenommene Wasserrad, weil das **Grein** oberhalb dem überschlächtigen Wasserrad unverändert liegen geblieben ist und an demselben keinerlei Änderung ersichtlich ist.*

Das neue Wasserrad hat samt Schaufelkranz einen Durchmesser von 18,5 Fuß = 5,40 Meter und eine lichte Weite (Breite) von 1,19 Fuß = 0,35 m.

Das Mühlwasser wird in einer Rinne zum Wasserrad geleitet, welches Gerinn eine Einlaufschwelle besitzt, für welche aber kein Eichpfahl vorhanden ist. Die Stolzenmühle (Eigentum des Andres Nöth) hat oberhalb wohl keinen Nachbarn aber unterhalb der Stolzenmühle liegt die Mühle des Sebastian Bick (Zinkenmühle), welcher bei etwaigen Höhenverlegung der Wasserrinne benachteiligt wird.



Ein Mühlrad, das durch eine Wasserrinne angetrieben wird.

*Mit vollster Hochachtung –
gehorsamster Löffler“*

Noch am gleichen Tag benachrichtigte der Landrichter den Bürgermeister von Burghausen und forderte ihn auf, den Andreas Nöth darauf hinzuweisen, dass er nicht ohne Genehmigung das Wasserrad ersetzen dürfe. Er verstöße damit gegen § 83 des Wasserbenutzungsgesetzes. Zweiter Bürgermeister, die damals Beigeordnete genannt wurden, Dinand Englert, schrieb daher am 7. Mai an das Königliche Bezirksamt:

„Zur Erledigung einer Weisung des königlichen Bezirksamtes vom 30. April lfd. J. in rubriziertem (im angegebenen) Betreff Nr. 5292 wird berichtet, dass dem Mühlenbesitzer Andreas Nöth die bezeichnete Weisung eröffnet und zugleich 1 fl 45 kr Gebühren des Löffler erhoben wurden, welche im Anschluss gehorsamst übersendet werden. Bemerkte wird, dass fragliche Mühle zur Gemeinde Schwebenried gehört.

*Respektvoll verharret des königlichen Bezirksamtes – gehorsamster – Englert,
Beigeordneter“*

Beim Amtstag in Arnstein beklagte sich Sebastian Bick von der Zinkenmühle über seinen Nachbarn. Dieser habe ohne bezirksamtliche Genehmigung ein neues Mühlrad eingesetzt. Es hätte sich gehört, so Bick, dass er vorher in Kenntnis gesetzt werden sollte, damit er sich hätte überzeugen können, dass das neue Rad nicht größer als das alte wird. Damit wisse er auch nicht, ob nicht für ihn eine Veränderung zu seinen Ungunsten eingetreten ist. Scheinbar war das Verhältnis nicht so eng, dass der eine Müller den anderen besucht hat, unter anderem, um sich ein wenig umzusehen.



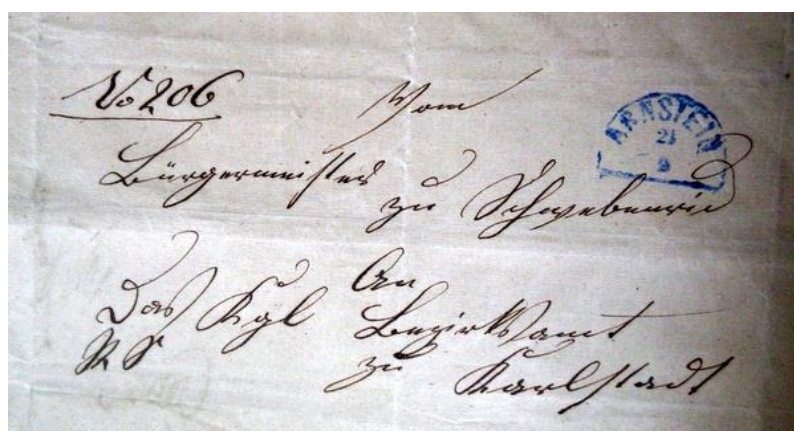
Mühlrad im Winter

In den letzten drei bis vier Jahren, so Bick, habe Nöth an der Rinne, die ein Quellwasser an das oberschlächtige Mühlrad trägt, verschiedene Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen, so dass die Rinne immer höher zu stehen gekommen war. Die Folge davon war, dass die Quelle nicht mehr wie früher seiner darunterliegenden Mühle dieselbe Menge Wasser lieferte. Dadurch würde die Quelle immer mehr zurückgedrängt und verliere sich in den Wiesen.

In den früheren Jahren bestand für Nöth noch eine zweite Rinne, bestimmt zu dem Zweck, um im Falle eines Stillstandes seiner Mühle weiteres Wasser ungestört zuzuführen. Diese zweite Rinne hatte Nöth nun schon vor mehreren Jahren eigenmächtig beseitigt. Deshalb hatte sich Bick schon bei dem früheren Gemeindevorsteher Leonhard Drenkard (Bürgermeister von 1866 bis 1869) beschwert. Er hätte sich jedoch beruhigen lassen, weil Nöth fest versichert hätte, er würde in Bälde alles

wiederherstellen, wie es vorher bestanden hätte. Leider habe Nöth bisher nicht getan, was er versprochen hätte. Deshalb beantragte er eine bezirksamtliche Kommission unter Beiziehung der Baugeschworenen, um an Ort und Stelle die Veränderungen festzuhalten und im Falle eines Vergehens, die alte Ordnung wiederherzustellen. Als Auskunftspersonen hielt Bick für geeignet:

*Briefumschlag des
Schwebenrieder
Bürgermeisters an das
Bezirksamt in Karlstadt
von 1872*



1.) die Witwe Barbara Weißenberger zu Schwebenried, die mit ihrem Ehemann vor Andreas Nöth die Mühle eine lange Zeit betrieben hat (immerhin war sie von 1856 bis 1871 Müllerin)

2.) den Bürgermeister Michael Vollmuth (*8.12.1820 †7.6.1884)⁴⁵ von Burghausen, der die Mühle vor den Weißenbergers besessen hatte.

Bick wies noch darauf hin, dass außer ihm kein Müller betroffen sei, doch die Eigentümer der Wiesen unterhalb der beiden Mühlen seien in hohem Maß von der Angelegenheit betroffen.

Doch Andreas Nöth kämpfte um sein neues Wasserrad: Bei einem Termin im Amtsgericht Arnstein am 16. Mai erklärte er, dass er deshalb am 18. April eine Anzeige erstattete. Es stimme zwar, dass der Wassergeschworene Löffler am 26. Mai Einsicht nahm, doch da war das neue Wasserrad schon eingesetzt. Nöth war sich – seiner Behauptung nach – sicher, dass die Anzeige den gesetzlichen Anforderungen genügen würde, umso mehr, als das neue Wasserrade dieselben Dimensionen besitzen würde wie das bisherige. Nöth gab zu, dass er den Zinkenmüller vorher nicht in Kenntnis gesetzt habe, doch dieser habe auch keine speziellen Kenntnisse über den Wasserradbau. Ohnehin wäre Bick während der Arbeiten fast täglich in der Stolzenmühle gewesen und hätte gesehen, welche Arbeiten durchgeführt wurden. Nöth wies daraufhin, dass er schon vier Wochen vorher Arbeiter am Hof hatte, die Mühlkästen erstellten. Weiterhin führte Nöth aus, dass er nunmehr drei Jahre die Mühle betreiben würde und bisher sei nicht die geringste Änderung an der Rinne vorgenommen worden; bereits als er die Mühle übernahm, gab es nur eine Rinne.



Metall-Mühlrad

Nöth meinte, er sei froh, wenn eine Kommission die Angelegenheit prüfen würde, denn schon vor vielen Jahren soll zwischen der Zinken- und der Stolzenmühle ein Eichpfahl gestanden haben. Er wisse jedoch nicht, ob er eingesunken oder ob er entfernt wurde. Was vor langer Zeit geschah, könne ihm nicht zur Last gelegt werden.

Bezirksamtman Wiedenmann legte am 24. Mai fest, dass Barbara Weißenberger und Bürgermeister Michael Vollmuth zu einem Ortstermin am 1. Juni zur Stolzenmühle kommen müssen. Das Protokoll dazu fertigte an diesem Tag der Amtsschreiber Weinmann vom Bezirksamt an:

„Beschwerde gegen den Stolpermüller Andreas Nöth wegen eigenmächtiger Veränderung der Mühleinrichtung.

Die auf Vorladung heute erschienenen Auskunftspersonen werden verpflichtet, mittels Handgelöbnisses, vernommen wie folgt:

1. Person: Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister und Ökonom Michael Vollmuth von Burghausen gibt auf geeignete Verständigung vor den Vorverhandlungen an:

Ich kann in der Sache gar keine Auskunft geben. Vor ungefähr 25 Jahre habe ich die Stolzenmühle nach dem Ableben meines Schwiegervaters aus dessen Rücklass eigentümlich erhalten, habe sie aber nur etwa 1 ¾ Jahr besessen und sie dann an Gerhard Weißenberger von Schwebenried verkauft. Ich habe einen Mühlbursch auf dieser Mühle gehalten und mich nie viel um solche bekümmert, daher, abgesehen von der Länge der Zeit, kommt, dass ich über die Mühleinrichtung keine Auskunft geben kann.

(Unterschrift von Bürgermeister Vollmuth)

Nachträglich bemerkt Vollmuth noch, dass sein Schwager Georg Joseph Weth, Auszügler zu Burghausen, sicher besser Auskunft geben könne; derselbe habe die Stolzenmühle vor ihm etwa 6 Jahre lang besessen und sie selbst betrieben. Insbesondere wird ihm bekannt sein, dass und wo ein Eichpfahl stehe.

2. Person:

Barbara Weißenberger, 51 Jahre alt, Witwe des früheren Stolpermüllers Gerhard Weißenberger, jetzt zu Schwebenried im Gemeindehaus wohnhaft; zu keinem der Beteiligten in näherem Verhältnis stehend.

Zur Sache auf Vorhalt: Mein verstorbener Mann und ich haben die Stolpermühle 21 Jahre lang besessen und nach seinem Tod war ich noch zwei Jahre lang und zwar bis 1869 auf solcher:

Ich kann in der Sache nur so viel sagen, dass mein Mann und ich zwei Wasserräder mit obrigkeitlicher Genehmigung haben einsetzen lassen und dass zur unseren Zeit auch zwei Rinnen bestanden haben. Nach dem Tod meines Mannes, während ich noch auf der Mühle war, ist die eine Rinne zusammengefallen und ich habe sie liegen lassen, weil mich das Geschäft überhaupt nicht mehr viel interessierte, und auch eine Kundschaft nicht mehr bestanden hat.

Ob und was auf der Stolpermühle alles vorgegangen, welche Anordnungen an der Mühleinrichtung eingetreten seitdem ich sie verlassen, kann ich durchaus nicht sagen; ich bin die ganze Zeit nicht mehr zu ihr hingekommen.

Einen Eichpfahl habe ich nie zu Gesicht bekommen, die Leute sagen aber, es sei einer da, könne aber ein bis zwei Schuh im Kot stecken. Ich glaube auch, dass der obengenannte Schwager des Bürgermeisters Vollmuth den Platz, wo er steckt, weiß.

(Unterschrift Barbara Weißenberger)



Bei gut gehenden Mühlen wurde natürlich auch Personal beschäftigt. Vollmuth hatte als seinen Beauftragten einen Mühlburschen auf der Stolzenmühle, der für ihn die Arbeit erledigte. (Holzschnitt von Jost Ammann)

Es ist traurig, wenn man lesen muss, dass eine einundfünfzigjährige ehemalige stolze Müllerin nun im Gemeindehaus ihr Leben fristen muss. Beide Zeugen erhielten für ihr ganztägiges Erscheinen ein Zeugengeld von jeweils 48 Kreuzer. Anschließend verfügte Amtmann Wiedenmann, dass zum nächsten Amtstag am 6. in Arnstein der Auszügler und frühere Eigentümer Georg Josef Weth aus Burghausen zu laden sei.

Dieser erschien auch zu dem vereinbarten Termin in Arnstein und bestätigte, dass vor der Mühle ein Eichpfahl vorhanden war. Er war zwei Schuh tief angebracht. Ein Schuh war 29,186 cm, wobei ‚Schuh‘ damals ein ungewöhnliches Maß war, meist wurde der Ausdruck ‚Fuß‘ gebraucht. Weth behauptete, dass ihm von zwei Rinnen nichts bekannt sei; bei ihm gab es nur eine Wasserrinne, während Barbara Weißenberger behauptet hatte, dass in ihrer Zeit zwei Rinnen vorhanden waren. So schwierig ist oft eine Zeugenbefragung...

So ganz wird man aus den Beschreibungen nicht schlau: Wann waren die einzelnen Eigentümer im Besitz der Stolzenmühle? Vollmuth sagte, er wäre nur eindreiviertel Jahr Eigentümer der Mühle gewesen. Sein Vorgänger Georg Joseph Weth behauptet, er hätte sie von 1839 bis 1845 besessen. Andererseits wurde die Mühle 1869 versteigert und Barbara Weißenberger behauptete, sie wäre insgesamt sechseinhalb Jahre auf der Mühle gewesen. Von 1847 bis 1861 fehlen aber 14 Jahre... Irgendwelche Aussagen können also nicht stimmen.

Weil die Angelegenheit nicht vorwärtsging, reklamierte Sebastian Bick am 22. August beim Bezirksamt. Dieser schrieb am 7. September 1872 an den Bürgermeister Nikolaus Brust von Schwebenried:

„Beschwerde gegen den Mühlenbesitzer Andreas Nöth wegen eigenmächtiger Veränderung seiner Mühleinrichtung.

Zur Begründung obiger Beschwerde hat der Zinkenmühlenbesitzer Sebastian Bick die Vornahme einer Augenscheinnahme an Ort und Stelle beantragt und wird deshalb ein Termin am Montag, den 23. September vormittags 9 Uhr unter Zuziehung des Wassergeschworenen Löffler an der Stolpermühle stattfinden.

Bürgermeister wird beauftragt, hiervon die Mühlbesitzer Andreas Nöth und Sebastian Bick zum rechtzeitigen Erscheinen in Kenntnis zu setzen mit dem Bemerkten, dass es ihnen gestattet sei, gleichfalls je einen Sachverständigen zur Tagfahrt mitzubringen.

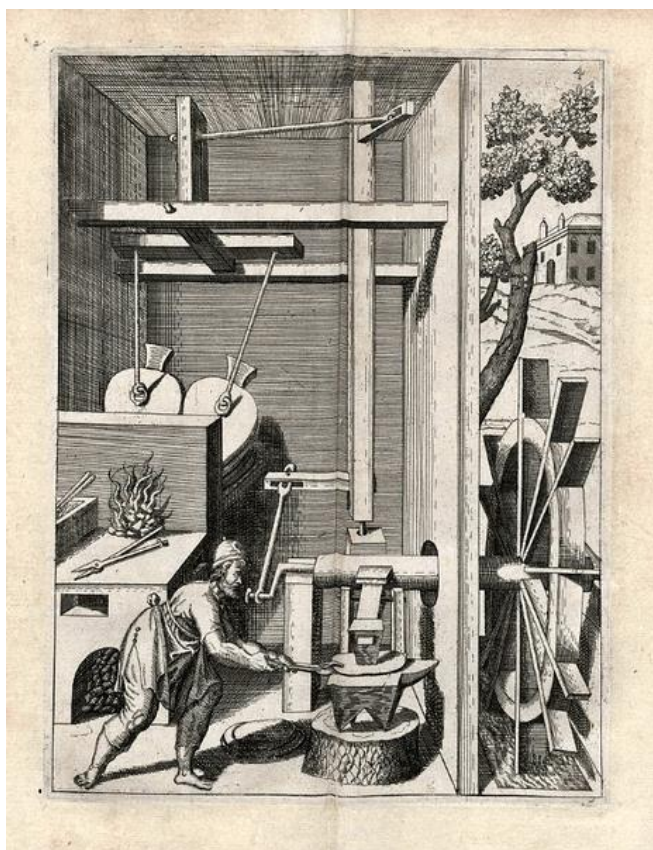
Dem Beschwerdeführer Bick ist weiter noch zu eröffnen, dass es ihm freistehe, den Auszügler Georg Joseph Weth von Burghausen, früheren Besitzer der Stolpermühle, zur Auffindung des angeblich vorhandenen Eichpfahles zur Tagfahrt beizuziehen.

Eröffnungsnachweis ist binnen 6 Tagen anher zu senden.“



Heute nennt man die damalige ‚Tagfahrt‘ einen ‚Ortstermin‘. Am 19. September 1872 fand während des Amtstages des Landrichters in Arnstein die Verhandlung bezüglich der Klage des Müllers Sebastian Bick statt. Er forderte an diesem Tag, dass der frühere Mühlbesitzer Andreas Schmitt (*27.9.1802 †6.2.1887) aus Arnstein und der Mühlbesitzer Johann Försch (*1811 †18.6.1888) aus Heugrumbach ebenfalls an der Tagfahrt teilnehmen sollen. Der Arnsteiner Bürgermeister Heinrich Söllner (*5.5.1821 †12.11.1894) wies jedoch in seinem Schreiben vom 21. September darauf hin, dass Andreas Schmitt wegen Unwohlseins an der Tagfahrt nicht teilnehmen könne.

Zu der Tagfahrt am 23. kam dann nicht der Landrichter, sondern sein Assessor Spangenberg, der mit dem Wassergeschworenen Löffler, den beiden Mühlenbesitzern und



Müller bei der Arbeit

den Zeugen Försch, Schmitt, Nöth sowie den Feldgeschworenen Johann Hettrich, Sebastian Steinmetz und Joseph Huppmann beide Mühlen begutachtete. Die Gruppe besah sich die Schwabbach von der Zinkenmühle bis zur Quelle oberhalb Burghausens. Dabei erklärte Bick, dass er auf einer ihm gehörenden Wiese einen Stein gefunden hätte, welcher als Eichpfahl bezeichnet werden könnte. Von diesem Eichpfahl an sollte der Stolpermüller zur Wasserrinne ein Gefälle von 18 Fuß zugestehen. Es hätten aber die früheren Besitzer der Stolpermühle die Wasserrinne viel höher gelegt als das Gefälle heute liegt. Durch das geringere Gefälle bekäme Bick nun viel weniger Wasser für seine Mühle. Dadurch würde das Wasser stärker auf die Quelle zurückgedrängt. Das Wasser selbst flösse nun viel langsamer, träte in die angrenzenden Wiesen und vorhandenen Gräben und entgeht daher dem Triebwerk seiner Zinkenmühle.

Da die Rinne höher gelegt wurde, war auch eine Vergrößerung des Wasserrades der Stolzenmühle möglich, die auch mit Bestimmtheit stattgefunden habe, was sicherlich auf den früheren Mühlenbesitzer zurückzuführen ist. Diesen könne man jedoch nicht mehr belangen. Anfang 1860 hatte der Mühlarzt (Bezeichnung für einen Mühlenbauer) Goldstein aus Unter- oder Obereschenbach, Bezirksamt Hammelburg, ein neues Mühlrad für die Stolpermühle angefertigt; dieser könnte auch Auskunft darüber erteilen. Auch der Arnsteiner Mühlarzt Johann Trapp (*12.8.1829), damals wohnhaft Höflein 1, könnte darüber Auskunft geben, weil dieser erst in diesem Frühjahr das Mühlrad um ein Beträchtliches höher baute als das alte früher gewesen war. Die Akten aus den 1860er Jahren müssten Aufschluss über die Veränderungen geben können.

Sebastian Bick bestand darauf, dass das Gefälle über die Wasserrinne wieder so hergestellt werden soll, wie es früher bestanden hat. Mühlbesitzer Andreas Nöth solle die Auflage erhalten, umgehend diese Änderungen herbeizuführen. Bick führte weiter aus, dass früher eine Abschlagrinne oder ein Wehr vorhanden war, das Nöth gleichfalls beseitigte und das Wasser beim Zustellen der Mühle oder, wenn ein höherer Wasserstand war, zum Wiesenwässern benützte. Auch dieses Verhalten sei nicht in Ordnung und er bat das Bezirksamt, dass Nöth auch hier entsprechend belehrt werden solle. Schlussendlich solle Nöth die zweite Wasserrinne wiederherstellen.

Doch Nöth war damit nicht einverstanden. Er erklärte, dass er die Mühle so übernommen hätte und es ihm nicht zuzumuten wäre, hier mit großen Kosten eine zweite Wasserrinne zu installieren. Die am Ort aus acht Personen tätige Kommission konstatierte:

Man habe zwar einen Stein zwischen den beiden Mühlen gefunden, welcher der Eichpfahl gewesen sein könnte, jedoch wäre eine sichere Feststellung nicht möglich. Auf Befragung erklärte der Auszügler Sebastian Steinmetz alt, der dort früher eine Wiese hatte, dass dieser Stein auch ein Grenzstein gewesen sein könnte. Anscheinend haben der Stolzen- und der Zinkenmüller bei der üblichen Bachreinigung den Stein nicht mehr ordnungsgemäß befestigt.

Distriktstechniker Löffler wurde beauftragt, eine Skizze zu erstellen und mit einem Nivellierungsinstrument die Maße des Gefälles von der Quelle bis zu dem genannten Stein zu berechnen. Festgehalten wurde abschließend, dass auf der Quelle des Mühlbaches eine übermäßige Wassermasse gelegen sei. Das genaue Quantum könne, da besondere Vorrichtungen notwendig seien, bei dieser Tagfahrt nicht bestimmt werden. Angemerkt wurde, dass Johann Hettrich mangels Kenntnis nicht in der Lage war, zu unterschreiben; anscheinend war er Analphabet.



*Trichter in der Mühle,
in den das Getreide geschüttet wurde*

Erst am 2. November hatte Bezirkstechniker Löffler sein Protokoll vorgelegt: Das Wasser von der Quelle bis zum Vereinigungspunkt mit der Schwabbach habe nur ein Gefälle von sieben Millimeter. Bei diesem Vereinigungspunkt führe ein Wiesenweg durch das Bachbett. Löffler konstatierte, dass dieser Weg seitens der Wiesenbesitzer höher aufgedämmt worden war, um bequemer darüberfahren zu können. Dieser höhere Weg brächte aber nicht nur dem Zinkenmüller, sondern genauso dem Stolpermüller einen Nachteil. Damit sei gesichert, dass nicht Nöth die Erhöhung dieses Dammes vorgenommen haben wird. Wenn dieser Damm um einen Fuß abgebaut werden würde, erhielte die große Quelle ein hinreichendes Gefälle.

Es war für Löffler nicht klar, welchen Vorteil die Zinkenmühle hätte, wenn Nöth ein kleineres Wasserrad eingebaut hätte. Es wäre nirgends ein Stau ersichtlich und wenn der Mühlbach – wie es sich gehört – regelmäßig von Gras, Gebüsch und Schlamm befreit werden würde, hätten beide Müller keinen Wasserverlust. Eine Wiesenbewässerung durch den Stolpermüller könne nicht erfolgen, wenn oberhalb des Wasserrades das Wasser abgeschlagen würde. Der vorgefundene Stein hätte für den Stolpermüller keine Bedeutung, da sich dadurch kein Wassergefälle nachweisen lasse. Für die Zinkenmühle hätte ein Eichstein ein Zeichen für das Gefälle bedeuten können. Würde der Stolpermüller unterhalb seiner Mühle nicht gehörig reinigen oder seine Radkammer tiefer legen oder sein Wasserrad vergrößern, so würde er sich durch Hinterwasser, mit dem das Wasserrad viel an Kraft verlieren würde, selbst schaden.



Löffler schloss das lange Protokoll mit den Worten, dass er stark bezweifle, dass in letzter Zeit ein größeres Wasserrad an der Stolpermühle eingesetzt worden war oder überhaupt eine Veränderung vorgenommen wurde. Für seine Bemühungen stellte er eine Rechnung über acht Gulden. Dazu

Die Bachgräben wurden oft nicht so gereinigt, wie es bedurft hätte

kamen noch die Kommissionsmitglieder, so dass auf Bick insgesamt Kosten in Höhe von zwanzig Gulden kamen.

Unter Vorsitz des Bezirksamtmannes Wiedenmann fand am 14. November im Arnsteiner Rathaus die Schlussitzung statt. Der Bezirksamtman konstatierte, dass eine Einigung der beiden Kontrahenten nicht möglich war. Der Stolpermüller Nöth erhielt den Auftrag, den Mühlbach und die Schwabbach in seinem Bereich gründlicher zu reinigen. Wenn dies geschieht, wären beiden Müller sehr geholfen. Zwar hätte Nöth den Graben gereinigt, doch nicht so, wie es sein sollte, da immer noch genügend Schutt darin liegen würde. Beweis dafür sei, dass erst vor vierzehn Tagen ein Reh in den Graben gefallen sei und man habe mit Seilen das Reh aus dem Schutt herauswinden müssen. Würde Nöth den Graben bis zum Grund reinigen, so könne er seinen Wasserbau lassen und der Zinkenmüller könnte dadurch beschwerdelos gestellt werden.

Nöth erklärte darauf, dass sein Mühlgraben gründlich gereinigt worden war. Würde er tiefer graben, hätte er nur einen Widerspruch von Seiten der Wiesenbesitzer zu erwarten und deshalb könne er sich mit dieser Anforderung nicht anfreunden. Wahrscheinlich konnte er nicht tiefer graben, weil dann die Durchfahrt durch die Schwabbach kaum mehr möglich gewesen wäre.



*Bick hatte 20 Gulden zu bezahlen;
ein hoher Betrag für die damalige Zeit*

Erst am 27. Februar 1873 kam Sebastian Bick wieder zum Amtstag des Bezirksamtmanns nach Arnstein und bezahlte die zwanzig Gulden. Gleichzeitig legte er aber gegen den Beschluss eine Beschwerde ein, da bisher noch kein endgültiges Urteil ergangen wäre und er dagegen klagen könne.

Erst am 2. Mai 1873 fand wieder ein Termin im Arnsteiner Rathaus statt, wo

Bezirksamtsassessor Spangenberg den Vorsitz führte. Das Protokoll schrieb der Stadtschreiber Andreas Feulner (*1842):

„Beschwerde gegen den Stolpermüller Andreas Nöth wegen eigenmächtiger Veränderung der Mühleinrichtung.

„In Folge ergangener Ladung hatte sich der frühere Mühlbesitzer nunmehr Privatier Andreas Schmitt von hier vor der oben genannten Amtskommission eingefunden und wurde auf Grund der Akten obigen Betreffs namentlich des Protokolls vom 23. September v. J. auf die Anträge des Mühlbesitzers Andreas Bick vernommen, worauf er angibt:

Ich war allerdings behilflich zur Auffindung des zwischen der Stolper- und Zinkenmühle stehenden Eichpfahles und da ich von den Jahren 1824/25 bis 1828 im Besitz der Stolpermühle gewesen bin, weiß ich auch noch bestimmt Auskunft dahin zu geben, dass



*Unterschrift des Assessors Spangenberg
mit Dienstsiegel des Bezirksamtes Karlstadt*

durch diesen in Mitte des Flussbettes stehenden sogenannten Eichpfahl die Grenze bezeichnet werden wollte, bis wohin der Rückstau des Zinkenmüllers sich erstrecken dürfte.

Eine andere Bedeutung hat meines Wissens dieser sogenannte Eichpfahl nie gehabt.

2. Ich bin während der letzten 15 bis 18 Jahren nicht mehr auf der Stolpermühle gewesen und kann deshalb darüber, ob eine Veränderung an den Wasserrädern erfolgt sei, nichts aussagen.

Übrigens glaube ich, dass durch eine wirkliche Erhöhung der Wasserräder der Stolpermühle dem unterhalb gelegenen Zinkenmüller ein Nachteil gar nicht zugehen kann. Wie mir nämlich aus den Akten verlesen wurde, liegt auf der Quelle eine beträchtliche Wassermenge. Dieser Missstand ist jedenfalls veranlasst durch Erhöhung respektive Auffüllung des über den Mühlbach unterhalb der Quelle führenden Weges. Dieser Weg war früher ein Schaftrieb und offenbar viel tiefer gelegen und gewährte dem Wasser aus der Quelle leicht einen Abfluss; wird dieser Abfluss durch Herstellung einer Brücke oder wie überhaupt wieder erleichtert, so wird auch die Quelle selbst wieder mehr Wasser liefern.

Die Höhe der Wasserräder übt auf das Gefälle meiner Ansicht nach gar keinen Einfluss aus. Ob wie in dem obenerwähnten Protokoll vom 23. September v. J. angeführt, eine Erhöhung der Wasserräder in den 1860er Jahren betätigt wurde, weiß ich ebenso wenig, als wie dass überhaupt eine derartige Änderung erfolgt ist.

Wegen einer Änderung an der Wasserrinne kann ich ebenso wenig irgendeinen Anhaltspunkt liefern.“



Auch die Aussage des Mühlenarztes Johann Trapp vom 16. Mai 1873 soll wörtlich wiedergegeben werden:

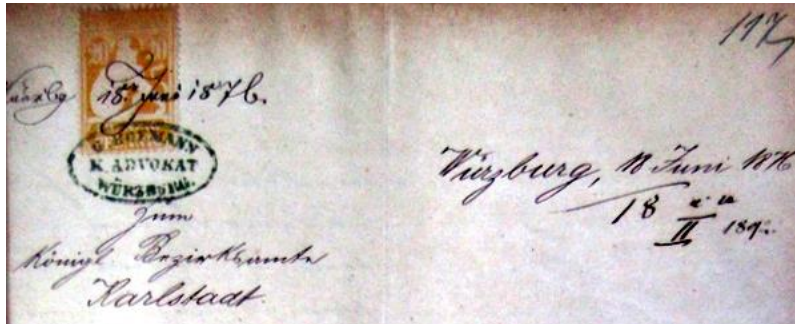
„Auf Ladung erscheint heute der Mühlenarzt Johann Trapp von hier und wurde über den Zweck seines Erscheinens belehrt und zur Angabe der Wahrheit ermahnt, nach Maßgabe der im Protokoll vom 23. September 1872 von Sebastian Bick niedergelegten Behauptung vernommen, wobei er angibt:

Wenn Sebastian Bick mich zum Beweis darüber als Zeuge vorschlägt, dass Mühlenbesitzer Nöth seit dem vorigen Jahr neu eingesetzten Mühlrad um sich Beträchtliches habe vergrößern lassen, so muss ich dies als unwahr widersprechen und bin jederzeit bereit, diese meine Aussage eidlich zu erhärten.

Das neue Mühlrad bekam die gleiche Größe wie das frühere und fand auch eine Erhöhung in der Lage des Gerinnes nicht statt. Als Herr Löffler an dem neuen Mühlrad Einsicht vornahm während seines Werdens bei der Nöth'schen Mühle, war Mühlenbesitzer Bick dabei. Letzterer äußerte dann schon, dass das neue Mühlrad nun drei Fuß größer gewesen sei. Ich machte bei jener Gelegenheit darauf aufmerksam, dass der Träger des Gerinnes noch an der ursprünglichen Stelle sich befinde, folglich selbstverständlich das Mühlrad nicht höher geworden sein könne, weil außerdem dessen Bewegung unmöglich sei.

Mühlenarzt Trapp wurde über seine vorstehende Aussage verhandgelüdet.“

Manche Worte sind heute nicht mehr üblich. Die letzte Bezeichnung bedeutet, dass Trapp mit erhobener Hand seine Aussage beeidete.



Briefkopf des Rechtsanwalts Hofmann mit Gebührenmarke

Doch Sebastian Bick gab nicht auf: Er konsultierte den königlichen Advokaten G. Hofmann als Rechtsbeistand. Dieser legte im Auftrag von Bick auf vorgefertigten Briefbögen, von denen jeder drei Kreuzer kostete, Beschwerde ein. Weil es damals noch keine Kopierer gab, bat Hofmann, die Akten

an den Würzburger Stadtmagistrat zu senden, damit Hofmann dort Einsicht nehmen konnte. Als Gebühr verlangte das Bezirksamt einen Gulden und vier Kreuzer. Der Advokat wiederholte die bereits von Bick vorgetragenen Gründe, weshalb Nöth Schuld an dem zu geringen Wasserlauf haben sollte.

Erst am 10. Oktober 1873 gab es von Seiten des Bezirksamtes einen fünfseitigen Beschluss. Hier wurden die oben genannten Anschuldigungen und Entgegnungen wiederholt. Neu war nur, dass das Gefälle von der Nöth'schen zur Bick'schen Mühle 146 cm betrug und dass dieses als völlig ausreichend betrachtet wurde. Nach wie vor war das Bezirksamt der Meinung, dass eine zweite Rinne völlig unnötig sei. Der mehrmals angesprochene Stein sei kein Eichpfahl, sondern würde nur die Grenze zwischen der Stolzen- und der Zinkenmühle erklären. Deshalb wurde Bicks Beschwerde zurückgewiesen und ihm auferlegt, die Kosten des Verfahrens zu tragen.



Die Müllerarbeit war nicht einfach. Es waren stets schwere Säcke zu schleppen.

Doch auch diesmal kämpfte Sebastian Bick weiter: Schon am 16. Oktober erschien er wieder zum Amtstag des Landrichters in Arnstein und gab noch einmal seine Version der Angelegenheit zu Protokoll. Auch hier gab ihm der Landrichter in keinen Punkten recht. Bick zeigte sich hartnäckig: Noch einmal am 2. Dezember versuchte er, sein vermeintliches Recht in Karlstadt beim Bezirksamt durchzusetzen; wieder ohne Erfolg. Es unterstützte ihn stets sein Advokat Hofmann, der seine Interessen bis vor das Landgericht in Würzburg brachte.

Endlich im neuen Jahr, am 26. November 1874, gab es von der Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, einen vorläufig endgültigen Bescheid. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1 fl 25 kr:

„Auf die Berufung des Müllers Sebastian Bick von der Zinkenmühle vom 10. November gegen den Beschluss des kgl. Bezirksamtes vom 10. Oktober v. J. hat die unterfertigte kgl. Stelle nach kollegialer Beratung im Hinblick auf Art. 64, 73 und 82 des Wasserbenutzungsgesetzes vom 28. Mai 1852 beschlossen, es sei unter Zurückweisung der Berufung und unter Erfüllung des Beschwerdeführers in die Kosten der zweiten Instanz des angefochtenen bezirksamtlichen Bescheides aus den denselben unterstellten Gründen lediglich zu bestätigen.

Das kgl. Bezirksamt hat hiernach unter Rückempfang der Beilagen seines Berichts vom 29. Dezember v. J. die weiteren Verfügungen zu treffen.

Nachdem übrigens diese Akten zu entnehmen geben, dass für die Wassertriebwerke der Müller Sebastian Bick in Zinkenmühle und Andreas Nöth von der Stolpermühle vorschriftsgemäße Höhenmaße nicht bestehen, wird das kgl. Bezirksamt auf Art. 77 des Wasserbenutzungsgesetzes und die allerhöchste Verordnung über das Verfahren bei Aufstellung der Höhenmaße für Steuervorrichtungen und Triebwerke vom 11. Januar 1855 – Regierungsblatt Seite 65 – zum sachgemäßen Vollzug hingewiesen.“

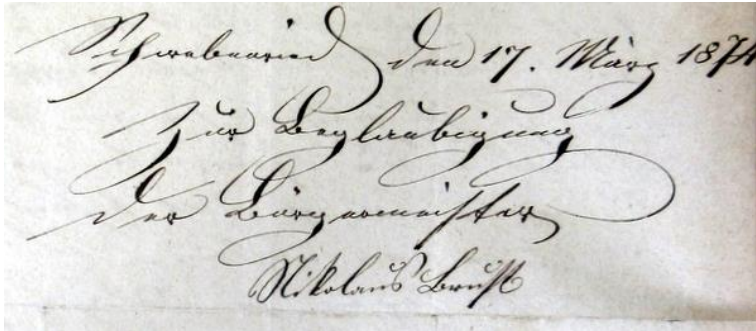


Briefkopf der Regierung in Würzburg vom 26. Januar 1874

Bick zeigte sich weiterhin widerspenstig: Noch immer hatte er im März 1874 die Kosten für die Zeugen, des Wasserbautechnikers, der Regierung usw. nicht bezahlt. Deshalb wandte sich das Bezirksamt an Bürgermeister Nikolaus Brust, wohnhaft Arnsteiner Str. 3, dass dieser das Geld von Bick einziehen möge. Doch Brust schrieb am 17. März an das Bezirksamt zurück, dass Bick nicht bereit sei zu zahlen. Er würde am nächsten Amtstag in Arnstein direkt mit dem Regierungsrat Wiedenmann sprechen; außerdem verweigerte er auch die Unterschrift für den Empfang des Bescheides. Überraschend berichtete der Bürgermeister am 25. März, dass Bick alle ausstehenden Zahlungen geleistet hätte. Anscheinend hatte ihm sein Anwalt dazu geraten.

Es geht um den Eichpfahl

Da dieser Begriff nicht jedem Leser geläufig ist, hier eine kurze Erläuterung: Der Eichpfahl, der meist aus einem Eichenholz errichtet wurde, wurde auch Mühlpfahl, Sicherpfahl, Malpfahl, Wagpfahl oder Markeur genannt. Das Setzen eines solchen Eichpfahls sollte sicherstellen, dass ein Müller das Wasser nicht höher aufstaute als ihm zustand und war ein Amtsakt, bei dem Vertreter der Obrigkeit zugegen waren.⁴⁶



Unterschrift des Schwebenrieder
Bürgermeisters Nikolaus Brust

Nach einem guten Jahr fiel es dem Bezirksamt ein, sich um einen Eichpfahl an der Mühle zu kümmern. Es schrieb daher am 22. Juni 1875 an den Schwebenrieder Bürgermeister:

„Nach den Beschwerden des Sebastian Bick von der Zinkenmühle gegen Andreas Nöth von der Stolpermühle befinden sich keine Eichpfähle,

welche nach Art. 77 des Wassernutzungsgesetzes vorhanden sein sollen. Es gilt daher, nachträglich noch diese gesetzliche Bestimmung in Vollzug zu setzen.

In diesem Zusammenhang ist deshalb den beiden Mühlenbesitzern Bick und Nöth zu eröffnen, dass sie in ihren Häusern nach Urkunden und Plänen suchen, welche über die zulässige Wasserhöhe Aufschluss geben, und diese binnen acht Tagen hier vorzulegen haben.“

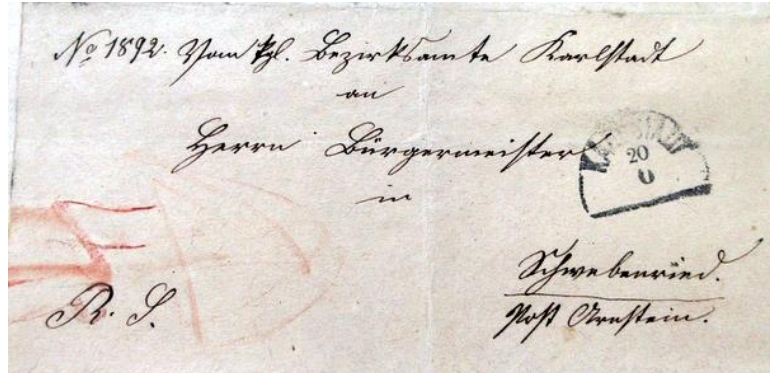
Nach einer Woche berichtete der Bürgermeister, dass in der Gemeinde-Registratur keine Urkunden, Pläne und dergleichen Behelfe über die Wasserhöhe vorliegen würden. Nun dauerte es über ein halbes Jahr, bis das Thema wieder auf den Tisch kam: Bick beklagte sich am 30. Dezember, dass bisher noch keine Anstalten getroffen wurden, den notwendigen Eichpfahl zu setzen. Schon am 3. Januar 1876 antwortete Assessor Spangenberg, dass die Vorbereitungen für die Setzung geschaffen wurden. Nach Eintritt einer besseren Jahreszeit würden die Arbeiten weitergeführt. Nunmehr war in Schwebenried Michael Stürmer Bürgermeister (von 1876 bis 1900), der in der Kaistener Str. 10 wohnte.



Die Wohnungen des 1. Bürgermeisters eines Dorfes waren immer gekennzeichnet, damit auch Fremde sofort Meldungen abgeben konnten

Das Bezirksamt forderte am 30. Mai den Distriktsstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) auf, sich am 26. Juni um neun Uhr zu den beiden Mühlen zu begeben, um endlich die zulässige Wasserhöhe festzustellen und einen Eichpfahl zu setzen. Er dürfe auf keinen Fall vergessen, seine Maß- und Nivellierungsinstrumente mitzubringen. Bei dem Termin sollte auch ein entsprechendes Wehr geplant werden. Auch die Acker- und Wiesenbesitzer von Burghausen und Schwebenried waren zu diesem Ortstermin eingeladen.

Vor diesem Termin, am 18. Juni, sandte Advokat G. Hofmann noch ein Schreiben an das Bezirksamt mit der Bitte, zu diesem Termin frühere Besitzer, bzw. Auskunftspersonen einzuladen. Er schlug vor, dass der Mühlenarzt Johann Herbert, nun Seemüller in Thüngen, Georg Ochs von Hesslar, Adam Bieber von Mühlhausen und die Müllerswitwe Barbara Weissenberger aus Schwebenried ebenfalls an der Tagfahrt teilnehmen sollten. Bick würde natürlich für die Kosten der Anwesenden aufkommen. Das Bezirksamt kam diesem Wunsch unverzüglich nach. Andreas Nöth bat, den früheren Distriktsstechniker und nunmehrigen Brandversicherungsinspektor Löffler ebenfalls zu dieser Tagfahrt einzuladen.



Brief des Bezirksamtes Karlstadt an den Schwebenrieder Bürgermeister von 1876

Am 26. Juni trafen sich unter Leitung des Bezirksamtsassessors Spangenberg die Beteiligten Nöth, Löffler, Bick, Zwanziger, Bürgermeister Sauer und Kaspar Pröstler, beide von Burghausen, Johann Herbert, der frühere Besitzer der Stolzenmühle Georg Ochs, Adam Bieber, Barbara Weißenberger und Kaspar Goldstein von Obereschenbach. Man war sich einig, dass der Eichpfahl auf dem linksseitigen Bachufer, ca. drei Meter oberhalb der Einlaufschwelle gesetzt werden soll. Am Schluss forderte Sebastian Bick, dass auch Andreas Nöth einen Teil der Tagfahrtkosten übernehmen sollte. Dies geschah insofern, dass sich Nöth und Löffler privat einigen wollten. Bick hatte zu zahlen: Herbert: fünf Mark, Ochs: sechs Mark, Bieber: drei Mark, Weißenberger: eine Mark und Goldstein: sechs Mark.

Das Bezirksamt bestätigte am 6. Juli dem Schwebenrieder Bürgermeister gegenüber die Vereinbarungen der Tagfahrt. So wurde festgehalten, dass der Eichpfahl eine Höhe aufweisen müsse, die zwanzig Zentimeter tiefer als der gegenwärtige Stand des Triebwerks gesetzt werden müsse. Für die Setzung des Pfahls müsse eine Grube von vier Fuß im Geviert und acht Fuß Tiefe ausgehoben werden. Auf den geebneten und befestigten Boden käme ein Kreuz von Eichenholz mit zwei Fuß langen, sechs Zoll breiten und sechs Zoll hohen Armen zu liegen, in dessen Mitte eine Säule der gleichen Holzart errichtet würde. Die Ablaufhöhe der Säule erhalte eine Kappe aus Kupferblech, die mit einem drei Viertel Zoll starken Bolzen eingelassen würde. Den Eichpfahl hatte Nöth bis spätestens 5. August zu errichten. Die beiden Bürgermeister von Schwebenried und Burghausen sollten diese Information in ihrer Gemeinde veröffentlichen, damit eventuell Interessierte nach der Fertigstellung Einsicht nehmen konnten. Der Distriktsstechniker Zwanziger wurde aufgefordert, den korrekten Einbau des Eichpfahls zu überwachen.

Wie besprochen, fand sich am 5. August Bezirksamtsassessor Spangenberg in der Stolzenmühle ein, um mit Friedrich Zwanziger das Setzen des Eichpfahls zu beaufsichtigen. Dieser kam auf das Grundstück der Zinkenmühle, wo Bick bereits den Eichpfahl wie besprochen angefertigt hatte. Auch die Grube war ausgehoben, die vier Fuß im Quadrat ausmachte. Der Pfahl wurde auf eine Metallplatte aufgesetzt, mit schweren Steinen ausgemauert und mit Geröll bedeckt. Auf die Kupferplatte wurde eingraviert: ES – 0,06 m und FP + 1,16 m. Dies bedeutete: Die Einlaufschwelle der Rinne liegt 0,06 m tiefer als die Kupferplatte des Eichpfahls und der Fixpunkt um 1,16 m höher. Hinterher wurde protokolliert, dass der Eichpfahl nicht an dem geplanten Ort aufgestellt wurde, sondern am früheren Platz, gegenüber am rechten Bachufer.

Ein wenig merkwürdig klingt der folgende Schriftverkehr: Friedrich Zwanziger schrieb am 2. September an das kgl. Bezirksamt, dass er anbei seine Rechnung für die Tagfahrt vorlegen würde. Erst am 14. Oktober forderte dieses ihn auf:

„Wollen Sie umgehend Ihre Liquidation bezüglich der am 26. Juni und 5. August auf der Zinken- bzw. Stolzenmühle stattgefunden Tagfahrten, zu denen Sie als Sachverständiger beigezogen wurden, dahier einreichen.“

Doch konnte Zwanziger dem Bezirksamt direkt zurückmelden, dass die beiden Müller die Rechnung privat bezahlt hatten. Doch damit war dieses Thema noch nicht zu Ende. Am 17. Oktober forderte das Bezirksamt vom Schwebenrieder Bürgermeister Stürmer, dass er sich um den Einzug der noch offenen Forderungen kümmern möge. Für die Tagfahrt am 26. Juni wurden verlangt:

21 M Gebühren für die fünf Zeugen;
27 M Reisekosten für den Bezirksamtskommissar und für die verwendeten Akten.

Für die Tagfahrt am 5. August wurden berechnet:
27 M Reisekosten für den Bezirksamtskommissar Spangenberg.

Diese Kosten waren jeweils hälftig von den beiden Kontrahenten zu entrichten. Sie sollten innerhalb von vierzehn Tagen beim Bezirksamt eingehen. Doch so einfach gestaltete sich die Angelegenheit nicht. Während Andreas Nöth seine 37,50 M umgehend beglich, weigerte sich Sebastian Bick am 9. November, seinen Anteil zu bezahlen, da er nicht an der ersten gerichtlichen Tagfahrt schuld wäre. Da in der Akte nichts mehr zu lesen ist, dürfte auch Bick seinen Anteil in den nächsten Tagen bezahlt haben. Dafür spricht auch, dass anschließend alle Beteiligten ihre Tagfahrtsgelder erhalten hatte, auch wenn Kaspar Goldstein in Obereschenbach erst am 2. Januar 1877 seine sechs Mark in Empfang nehmen konnte.



Luftbild, auf dem beide Mühlen zu sehen sind (google earth vom November 2022)

Quittung.

Ich Unterzeichnete Adam Bieber, vom Königl. Landgericht Würzburg, habe durch Herrn Landgerichtsrath Mark Schick wegen mir am 26. Juni d. J. erfolglos angeforderten Herausnahme der Lohwaffe der Aufschlagsmühle an der Zinken- und Stolpermühle bei Schweinfurt die von mir liquidierte Summe von

drei Mark, i. e. 3 M.,

früher bzw. bezufl. erhalten zu haben.

Mühlhausen den 27. Dezember 1876.

Adam Bieber

Adam Bieber aus Mühlhausen quittierte am 27. Dezember 1876, dass er an der Zinken- und Stolpermühle Eichpfähle gesetzte hätte

Nach einigen Jahren Ruhe hatte Sebastian Bick wieder Ärger: Der Würzburger Anwalt Michael Hein wandte sich am 6. November 1879 an das kgl. Bezirksamt wegen einer Klage gegen den Zinkenmüller. Johann Weißenberger (*20.4.1849 †6.12.1926), der spätere Bürgermeister von Schwebenried, und Kilian Lauter (†25.4.1907) beschwerten sich auf Grund einer Eigentumsverletzung. Dieser Vorfall lag bereits dem Landgericht Würzburg vor, denn Hein erwähnt in seinem Schreiben, dass Bick bisher durch den Advokaten Rogler in Schweinfurt vertreten wurde und seine Mandanten durch die Anwälte Breitung und Mörschel, ebenfalls aus Schweinfurt.

Die beiden Kläger warfen Bick vor, seinen Mühdamm nicht in Ordnung zu halten, insbesondere eine Lücke in diesem Damm nicht wieder ausgebessert zu haben. Es wurden deshalb ihre an der Schwabbach gelegenen Wiesen besonders bei Hochwasser überflutet. Bick verteidigte sich damit, dass diese Aussage nicht stimme, weil er stets darauf geachtet habe, dass seine Sachen in Ordnung seien und berief sich u.a. auf die Akten im Bezirksamt über den Streit mit seinem Nachbarn Nöth. Außerdem verwies Bick darauf, dass nicht er allein für den Damm zuständig sei, sondern auch der Stolzenmüller. Die Akten möchten bitte an den Stadtmagistrat nach Würzburg gesandt werden, damit man hier Einsicht nehmen könne. Dies genehmigte der Bezirksamtmann auch, nicht ohne hinzuzufügen, dass diese Leistung kostenpflichtig sei; die Kosten beliefen sich auf 4,40 M.

Es muss sich um einen langwierigen Prozess gehandelt haben, denn der Karlstadter Bezirksamtmann monierte am 1. Dezember 1882 beim Würzburger Magistrat die Rückgabe der Akten – also nach drei Jahren! Es scheint nicht so einfach gewesen zu sein, denn der Stadtmagistrat antwortete am 4. Dezember, dass Rechtsanwalt Pohl (wieder ein neuer Name) die Akten noch zur Einsicht benötigt. Der Causa zog sich noch länger hin, denn erst am 31. Januar 1885, also mehr als sechs Jahre nach Prozessbeginn sandte das Oberlandesgericht Bamberg die Akten an das Bezirksamt zurück. Ein Urteil ist in den Akten nicht enthalten, doch kann man davon ausgehen, dass die beiden Kläger nicht Recht bekamen, denn bei einem Hochwasser dürfte die Wasserrinne nicht in der Lage gewesen sein, das ganze Wasser aufzunehmen.

Im Gegensatz zu diesen Querelen ein schönes Gedicht aus den ‚Fliegenden Blättern‘ von 1899, das ein klein wenig angepasst wurde:

„MühlENZAUBER

*Es lockt mich zur Mühle im Schwabbachgrund
alltäglich ein mächtiger Zauber.
Ist's drinnen der Müllerin lachender Mund?
Sind's draußen die girrenden Tauber?*

*Das Schwatzen der Müllerin lockt mich nicht,
nicht ihrer Gänse Geschnatter;
mich lockt nicht des Müllers bestaubtes Gesicht
und nicht sein grämlicher Kater.*

*Ein Wasserweib hat mir's angetan,
der hab' ich Teuminne geschworen.
Auf Erden hat noch kein sterblicher Mann
eine süßere Buhle erkoren.*

*Sie treibt das gewaltige Mühlrad geschwind,
wie das Spinnermädchen sein Rädchen.
Die Strähne sind, die sie rastlos spinnt,
kristallene, leuchtende Fädchen.*

*Und wie sie sich zierlich im Tanze dreht!
Die Windsbraut wirbelt nicht schneller.
Ihr Atlasgewand ist diamantenbesät
und kostet mich keinen Heller.*

*Zwar lernte sie nicht, wie man Triller schlägt
und rast am Pianoforte –
doch nichts hat so tief mir die Seele bewegt
wie ihr murmelndes Lied ohne Worte.*

*Was aber zur Krone der Frauen sie macht,
warum ich vor allen sie wähle:
Sie hastet und müht sich bis spät in die Nacht,
dass das tägliche Brot mir nicht fehle.“*



4) Zinkenmühle

Unterhalb der Stolzenmühle liegt die Zinkenmühle, auch Untere oder Vordere Mühle genannt. Sie trug früher die Hausnummer 90, später Burghäuser Str. 90, heute Hammelburger Str. 24. Im Grundbuch aufgeführt war sie um 1900 mit der Plannummer 1284, Wohnhaus und Mühle mit einem Gang, Scheune mit Stall, Vieh- und Schweinestall, Holzremise, Backhaus, Schafstall, Hofraum mit 1.010 qm. Dazu gehörte mit der Plan Nr. 1283 ein Gras- und Baumgarten ober der Mühle am Graben mit 270 qm. Nach dem Bayern-Atlas von 2022 hat das Grundstück heute eine Größe von 2.220 qm.



Die Zinkenmühle um 1850. Man sieht, wie damals die Schwabbach noch schön durch die Mühle fließt. Heute fließt sie weit westlich vorbei. (Bayern-Atlas)

Irritierend klingt es, wenn es heißt: ‚Stall, Vieh- und Schweinestall‘. Doch damals dürfte als ‚Stall‘ stets der Pferdestall bezeichnet worden sein.



Foto eines überschlächtigen Mühlrads

Während die Stolzenmühle vor allem für die Burghäuser Landwirte zuständig gewesen sein dürfte, waren es vor allem die Schwebenrieder Bauern, die ihr Getreide in der Zinkenmühle mahlen ließen. Die Mühle ist erstmals 1586 im Standbuch des Klosters Neustadt am Main erwähnt. Von 1626 bis 1679 war ein **Nikolaus Neeb** aus Rieden Müller auf der Zinkenmühle. Nach ihm war ein **Weith** als Müller genannt. Ab 1803 dürften die Besitzer alle bekannt sein: Ab diesem Jahr agierte **Nicolaus Rumpel**, der ab 1815 als Landwirt in Altbessingen fungierte, als Müller.

Die Zinkenmühle besaß ein überschlächtiges Mühlrad mit sechs Metern Durchmesser und war damit eines der größten Mühlräder.⁴⁷ Das Rad wurde von einer Wasserrinne versorgt, die nicht im Tal lag, deshalb rund fünf Meter über der Schwabbach angebracht war und von oben herab das große Mühlrad antrieb.⁴⁸ Oberhalb der Mühle war ein Wehr, das den Wasserzufluss auf die Zinkenmühle regulierte.⁴⁹

Ab 1815 waren **Sebastian Wagner** und Margaretha, geb. Weigand, Eigentümer der Mühle. Nachdem der Ehemann starb, übernahm die Witwe die Mühle und setzte ab 1821 ihren Sohn Nicolaus Wagner als Pächter ein.⁵⁰ Schon im Jahr 1822 stand die Mühle zur Versteigerung an:⁵¹

„Bekanntmachung. Im Weg der Hilfsvollstreckung wird die von Nicolaus Rumpel von Schwebenried aus der Debitmasse der Sebastian Wagners Witwe dortselbst erstrichene und hierunten näher beschriebene Mahlmühle am Samstag, den 24. August l. J. nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Schwebenried unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemachten Bedingungen in öffentlichem Aufstrich gebracht und nach der Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Liebhaber hiezu, welche sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit, sittlichen Character und Kenntnisse in der Müller-Profession legal auszuweisen haben, werden anmit eingeladen.

*Arnstein, am 17. Julius 1822
Königliches Landgericht - bei erlaubter
Abwesenheit des Landrichters – Dietzel,
Landgericht-Actuar, Enderlein, Schreiber*



Hier war früher der Zufluss zur Mühle

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle ist eine Mahlmühle, liegt am Schwabachs-Grund ¼ Stunde vom Ort Schwebenried. Sie hat das Recht zur Einsetzung zweier Mahlgänge und lässt sich auch zu einer Öl-, Loh- und Gips-Mühle einrichten; dabei befindet sich ein Wohn- und Backhaus, Scheuer und Schweinestall nebst Gemeinderecht. Sie ist belastet mit 27 1/6 kr monatlichem Schatzungs-Simplo und gibt jährlich einen Metzen Weizen und einen Metzen Korn Gült zum königlichen Rentamt Arnstein.“



Der Gewölbekeller in der Mühle dürfte schon sehr bald errichtet worden sein

Man liest, dass nicht nur das nötige Kleingeld zum Kauf der Mühle vorhanden sein musste, sondern auch Müllereikenntnisse und ein ordentlicher Charakter. Auch die Chance, die Mühle zu einer Öl- oder Gipsmühle zu verändern, war vorhanden. Als Steuer war jährlich ein Metzen Weizen und ein Metzen Korn (eine Metze Korn nach Arnsteiner Maß betrug 44,745 Liter) zu entrichten. Nicolaus Rumpel war deshalb der Antragsteller für die Versteigerung, weil es damals üblich war, dass der Verkäufer Teile des Kaufpreises stundete. Wagner dürfte seinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen sein, deshalb wurde

die Versteigerung beantragt. Es ist davon auszugehen, dass Nicolaus Rumpel deshalb die Mühle 1822 wieder in sein Eigentum nahm.

Die Tochter von Nicolaus Rumpel, Margarethe, heiratete im April 1829 **Johann Georg Kreß** aus Altbessingen. Die beiden übernahmen am 27. April 1827 die Mühle⁵²; sie waren die Eltern eines Sohnes namens Peter, der 1834 geboren wurde. Ab 1869 wohnten sie, nunmehr Greß geschrieben, in der Kaistener Str. 7.⁵³



Die ersten Nebengebäude wurden schon um 1855 errichtet

Am 14. Mai 1851 ersteigerte **Johann Jakob Geiß** das Anwesen für 3.030 fl. Verheiratet war er mit Katharina Bick aus Altbessingen. Er errichtete in den Jahren 1855 und 1856 den Viehstall und die Schweineställe neu. Warum auch immer, 1856 verpachtete er die Mühle für ein Jahr an Georg Ochs (*8.8.1830 in Heugrumbach), der später in Heßlar verheiratet war. Dieser Georg Ochs war auch einige Jahre als Pächter auf der Stolzenmühle.⁵⁴

Jakob Geiß durfte sich nicht lange des Besitzes erfreuen, denn am 11. März 1858 erwarb **Sebastian Bick** die

Mühle um 5.700 fl. Um sich ein weiteres Standbein zu sichern, widmete er sich auch der Schafzucht und baute im Februar 1870 einen Schafstall auf seinem Grundstück. Sebastian Bick wurde am 4. August 1835 geboren und starb am 10. Juni 1912. Verheiratet war er mit Margarethe Weinand aus Sömmersdorf (*7.9.1832 †8.2.1891). Sie wurden durch acht Kinder verbunden:

Georg Engelbert *25.12.1858, verh. 1891 mit Anna Neeb,
Barbara *13.11.1860, verh. 1884,
Anna Maria *28.1.1862, Klosterfrau,
Ursula *21.10.1863, verh. nach Gössenheim,
Sebastian *9.10.1867, verh. 1887 nach Karlstadt,
Aloysius *29.12.1869, wanderte nach Amerika aus,
Engelbert *22.2.1870, wanderte nach Amerika aus,
Anna Johanna *17.2.1877 †27.6.1891.



Steg über den ehemaligen Mühlzufluss

Bei Sebastian Bick dürfte es sich um den Sohn von Johann Adam Bick aus Büchold handeln, der Anfang des 19. Jahrhunderts den heutigen Dorn-Hof auf dem Dürrhof besaß.⁵⁵

Wie man sieht, lockte auch zwei Söhne, die in Schwebenried kein Auskommen finden konnte, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Amerika. Sebastian erhielt am 30. Juni 1858 das Bürgerrecht verliehen, also schon kurz nach dem Erwerb der Mühle. Er zahlte dafür 3 fl 7 ½ kr.

Sebastian Bick dürfte ein sehr umtriebiger Müller gewesen sein, denn im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erwarb er für seinen Hof eine ganze Reihe von Grundstücken. Vermerkt ist, dass in der Zinkenmühle 1868 fünf Personen wohnten.

Der Polytechnische Verein Würzburg, der auch in Arnstein über sechzig Mitglieder hatte und sich besonders der Ausbildung und Weiterbildung annahm, hatte auch Sebastian Bick aus Schwebenried als Mitglied aufgenommen. Am 6. März 1861 notierte der Verein, dass in der Zinkenmühle der Lehrling Anton Hegel (*3.1.1844) aus Müdesheim, der am 2. Januar 1858 die Lehre begann, die Gesellenprüfung mit Erfolg ablegte und ihn nunmehr sein Dienstherr freigab. Seine Prüfer waren Andreas Schmitt aus Arnstein, der früher einmal die Stolzenmühle gepachtet hatte, und Johann Försch aus Heugrumbach.⁵⁶



Ein sehr altes Foto des Mühlengebäudes (Sammlung Hartmut Breunig)

Sebastian Bick muss bald nach dem Mühlenkauf über ein ansehnliches Vermögen verfügt haben, weil er seinem Bruder Adam Bick am 10. September 1866 hundertfünfzig Zentner Heu und Grummet abkaufte, die der Verkäufer in der Pfarrscheune zu Schwebenried lagerte. Außerdem erwarb er von seinem Bruder fünfzig Zentner Klee, die in der Scheune von Georg Bick in Altbessingen untergebracht waren. Verkauft wurden auch fünfhundert Bund Hafer, der noch in Haufen auf dem Feld lag. Der Preis für die drei Posten belief sich auf 400 fl. Davon hatte Sebastian 300 fl an den Schwebenrieder Pfarrer Franz Ignaz Uhrig (*3.11.1798 †22.4.1867) für die Pacht der Äcker von Adam zu entrichten. Den Rest hatte Adam bereits vor dem Kaufvertrag erhalten.⁵⁷



Das alte Mühlrad ist noch vorhanden

Dass Sebastian ein guter Müller gewesen sein muss, ist auch aus der nächsten Urkunde, einer Zessionsurkunde vom 25. November 1867, ersichtlich: Der Zinkenmüller hatte dem Gössenheimer Egid Schmitt 1.845 fl geliehen. Schmitt hatte eine Reihe Grundstücke freiwillig versteigert und Bick hatte ihm den Betrag kurzfristig vorgeschossen. Die Beträge waren in vier gleichen Martinifristen (jeweils am 11. November) zu bezahlen und mit fünf Prozent zu verzinsen. Außerdem hatte Schmitt eine kurzfristige Forderung gegen den Heßdorfer Metzgermeister David Weichselbaum in Höhe von 1.200 fl, die er ebenfalls an Bick abgetreten hatte und die täglich in Rechnung gestellt werden konnte. Da Bick nicht langfristig auf das Geld verzichten wollte, trat er diese Beträge an den Arnsteiner jüdischen Metzgermeister Faust Philipps (*30.1.1838 †17.8.1892), Goldgasse 24, ab. Als Sicherheit waren die Gesamtsumme im Hypothekenbuch für Sachsenheim eingetragen.⁵⁸

Das Jahr 1883 war kein gutes Jahr für die Familie Bick; gleich dreimal erschien im Lohrer Anzeiger ein Bericht über die Familie. Der erste betraf den Sohn:⁵⁹

„Am 17. d. M. nachmittags, ereignete sich in Burghausen bei Arnstein ein sehr bedauerlicher Unglücksfall. Der 16 Jahre alte Müllerssohn Bick von Schwebenried fuhr mit einem leeren Wagen durch Burghausen, wie man hört, in mäßigem Trab, hatte jedoch das Unglück, im genannten Ort das etwa zwei Jahre alte Mädchen des W. Vollmuth von da, welches aufsichtslos auf der Straße stand, zu überfahren und zwar derart, dass demselben das Gehirn aus dem Kopf drang und der Tod bei dem Kind sofort eintrat. Der Jammer der Eltern des Bick sowie der Eltern des verunglückten Kindes ist nicht zu beschreiben.“



Die Brücke über die Schwabbach bei der Zinkenmühle

Zu dem umtriebigen Sebastian Bick passt dieser Zeitungsartikel aus dem Jahr 1883:⁶⁰

„Landgerichtliche Verhandlungen in Würzburg vom 15. Dezember: am 11. Januar 1878 fand vor dem damaligen Landgericht Arnstein gegen den Müller Sebastian Bick von Schwebenried wegen Vergehens der Körperverletzung Verhandlung statt, zu der u.a. auch der Ökonom Adam Bauer von da als Zeuge geladen war, auf dessen Aussage hin der Angeklagte damals auch verurteilt wurde. Über diese Angelegenheit kam es am 25. August d. J., also bereits nach fünf Jahren, zwischen den beiden Genannten in der Neeb'schen Wirtschaft zu einem Disput, im Verlauf dessen Bick dem Bauern vorwarf, Letzterer habe falsch geschworen, weil er jenes Mal angegeben habe, dass der Bick, den damals von ihm misshandelten Brust nur zweimal zu Boden geworfen hätte, während dies in der Tat drei Mal



*Die Zinkenmühle in früheren Jahren
(Sammlung Hartmut Breunig)*

der Fall gewesen sei und Bauer hievon auch Kenntnis gehabt haben müsse. Letzterer erwiderte sofort, dass er sich diesen Vorwurf als alter Mann nicht gefallen lassen könne, da er nicht mehr gesagt habe, als was er mit seinem Gewissen vereinbaren konnte. Es erfolgte auch Klagestellung gegen Bick

wegen Beleidigung und wurde dieser hiewegen vom Schöffengericht Arnstein unterm 15. Oktober zu 12 Mark Geldstrafe, eventuell zwei Tagen Haft, verurteilt. Hiegegen legten beide Parteien das Rechtsmittel der Berufung ein und zwar der Beklagte, weil er nicht freigesprochen, der Kläger, weil Letzterer nicht zu einer Freiheits-, eventuell höheren Geldstrafe verurteilt worden war. Durch das heute verkündete Urteil wurde der Berufung des Klägers unter Verwerfung jener des Beklagten auch insofern stattgegeben, als die gegen Bick ausgesprochene Geldstrafe auf 25 Mark, eventuell fünf Tage Haft erhöht wurde.“



Ein Traktor in der Zinkenmühle
(Sammlung Hartmut Breunig)

Die Neeb'sche Wirtschaft war das ‚Gasthaus zur Sonne‘ in der Denkmalstr. 3; der Kontrahent Adam Bauer wohnte Am Kirchberg 3. Auch bei einem weiteren Artikel aus dem Lohrer Anzeiger aus dem gleichen Jahr ging es um Sebastian Bick:⁶¹

„Landgerichtliche Verhandlung in Würzburg. Wegen Vergehens der fahrlässigen Tötung wurde von der Strafkammer des kgl. Landgerichts Sebastian Bick von der Zinkenmühle bei Schwebenried zu einem Monat Gefängnis und wegen Vergehens gegen die Fahrordnung zu drei Mark Geldstrafe verurteilt. Derselbe hatte auf der Straße nach Burghausen ein Kind überfahren.“

Auf seinen Vater folgte am 3. März 1891 der Sohn **Georg Engelbert Bick** (*2.8.1858 †20.1.1930), der mit Anna Philomena Neeb

(*13.8.1867 †17.2.1938) verheiratet war. Sie waren Eltern von zehn Kindern:

Anna Genoveva *6.2.1893,

Joseph Georg *2.8.1894 †9.11.1975, verheiratet in Rieden mit Johanna Stark *19.7.1894 †3.8.1968.

Maria Karolina *12.8.1896, verheiratet nach Schraudenbach,

Georg Engelbert *7.9.1898 †30.1.1899,

Anna Josefa *30.3.1900, verheiratet nach Laudenbach,

Engelbert Georg *8.6.1901 †22.9.1946

Antonia Angelina *7.2.1903, verheiratet,

Margareta *30.5.1904, verheiratet nach Heugrumbach,

Ambros Alois

*30.5.1906

†20.11.1908,

Johann Karl

*26.1.1910

†7.2.1910.



Die Zinkenmühle
vor der
Renovierung
(Sammlung
Hartmut Breunig)

Georg Bick erhielt am 30. Dezember 1891 von der Gemeinde Schwebenried das Bürgerrecht verliehen; er zahlte dafür eine Gebühr von 25,71 Mark. Die Mühle war zu diesem Zeitpunkt 7.000 Mark wert, wovon eintausend Mark auf Mobilien trafen. Um 1900 wurde die Mühle um ein Sägewerk erweitert.⁶²

Wie schwierig manche Recherchen sind, zeigt die Übersicht über die Familie Georg Engelbert Bick: Der damalige Gemeindeschreiber und Hauptlehrer Rudolf Katzenberger (*1853 †11.12.1914) versäumte es, den 1901 geborenen Sohn Engelbert einzutragen. Natürlich vertraut man diesen Angaben. Eine mehrwöchige Suche nach diesem Engelbert war die Folge, bis endlich eine Geburtsurkunde auftauchte, die nachwies, dass Engelbert doch ein Sohn dieses Georg war.

Überraschend zu lesen ist, dass die Zinkenmühle in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts vom Arnsteiner Brückenbäck einen halben Zentner Roggenmehl kaufte. Darüber hinaus wurde dort regelmäßig Brot erstanden.⁶³

Ihm folgte **Engelbert Georg Bick** (*8.6.1901 †22.9.1946), der mit Anna Mützel (*2.11.1907 †14.5.1986) verheiratet war. Sie waren Eltern von drei Kindern: Konrad (*1939), Gertrud (*17.3.1940 †29.1.2021, verheiratete Brust, und Maria (*1943), verheiratete Fuchs.

Sonder-Nr.	Name, Stand und Wohnort des Gemeindefürgers.	Religion.	Familien-Glieder	Geburtsort.	Geburtszeit			Zeit der Verleihung des Bürgerrechts			Gebühr Bürgeraufnahmegebühr in Reichsmark
					Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
1	Georg Bick Müller No. 79 Schwebenried		Familie Georg Anna	Schwebenried	30	Dez	1891	30	Dez	1891	25,71
2			Anna Georg		13	Aug	1901				
3			Anna Georg		6	Feb	1903				
4			Georg Anna		2	Aug	1904				
5			Maria Georg		12	Aug	1906				
6			Anna Georg		7	Feb	1908				
7			Anna Georg		10	May	1908				
8			Anna Georg		7	Feb	1909				
9			Anna Georg		30	May	1909				
10			Anna Georg		30	May	1909				
11			Anna Georg		16	Jan	1910				

Ausschnitt aus dem Standesamtsregister von Schwebenried



Schon 1942 hatte die Zinkenmühle kaum noch Wasser. Sie wurde nur noch gelegentlich mit einem Generator angetrieben. Zu diesem Zeitpunkt um 1940 hatte der Müller 79 Grundstücke mit 12 Hektar und 23 Ar. Bis 1950 hatte die Mühle ein Brennrecht; hier wurden vor allem Zwetschgen gebrannt. Noch heute sind im Baumgarten eine Menge Zwetschgenbäume zu finden.⁶⁴

Ein Luftbild aus dem Jahr 2004

Nach dem Tod ihres Mannes 1946 waren **Anna Bick**, geb. Mützel (*2.11.1907 †14.5.1986) und ihre Kinder Konrad, Gertrud und Maria Eigentümer in Erbgemeinschaft. Wenig nachvollziehbar ist, warum im Einwohnerverzeichnis von Schwebenried aus den Jahren 1949 und 1958 kein Bewohner in der Zinkenmühle genannt ist. Eine Anna Bick ist nur im Haus Nr. 91 vermerkt. Anna Bick arbeitete noch einige Jahre mit Helfern, ehe sie auch den Mühlbetrieb ganz einstellte.

Oskar Fuchs (*1942) heiratete die Tochter Maria und übernahm bis 1974 das Anwesen. Das Paar hatte zwei Kinder: Silvia (*1968) und Michael (*1973).

Weil das Gebäude bereits sehr alt und nicht mehr in größerem Umfang repariert worden war, baute **Oskar Fuchs** unterhalb der Mühle ein zweistöckiges Gebäude, das heute mit Hammelburger Str. 22 bezeichnet wird. Die eigentliche Mühle verkaufte er 1974 an den Anwalt **Hermengild Foltin** aus Würzburg, der diese wiederum 1979 an **Agnes Breunig** (*1946) aus Würzburg, die es als Lagerhaus für die Schlosserei und Schreinerei Robert Breunig (*1944) nutzte.

Seit 2001 lebt der Leitende Angestellte **Hartmut Breunig** (*1971) mit seiner Gattin Heike Moll-Breunig, Grundschullehrerin in Arnstein, und seinen Kindern Samuel (*1999), Sinah (*2000) und Luna (*2004) in der Mühle. Seitdem hat er mit großem Erfolg die großen Gebäudeteile der Mühle wieder in einen guten Zustand versetzt.

Noch heute ist das Gebäude nicht an der städtischen Wasserversorgung angeschlossen; die Eigentümer beziehen ihr Trinkwasser aus einem ökologisch einwandfreien eigenen Brunnen.

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2729

Hartmut Breunig, Dieter Hettrich und Karina Mützel: Mühlen in 1250 Jahre Schwebenried 772-2022

StA Arnstein, Häuserverzeichnisse Schwebenried aus dem 19. Jahrhundert



*Aquarell der
Zinkenmühle
(Sammlung Hartmut
Breunig)*

Arnstein, 24. Dezember 2022

- ¹ Hochstiftliche Verordnungen Teil 2 von 1734
- ² Franziska Schenk: Ordnung des zünftigen Müllerhandwerks im gesamten Amt Arnstein 1588. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1995
- ³ Gespräch mit Roland Metz im Sommer 2016
- ⁴ Hochstiftliche Verordnung das den Mahlgästen abzuziehende Mitzquantum. vom 16. September 1660
- ⁵ Hochstiftliche Verordnung Müller sollen mit der gewöhnlichen Mitz sich begnügen und nichts weiteres abverlangen. vom 4. Dezember 1766
- ⁶ Hochstiftliche Verordnung wider die Zigeuner, Landstreichen und anders liederliche Bettelgesind. vom 5. Juni 1723
- ⁷ Hochstiftliche Verordnung. Instruction in Gemäßheit welcher die Umgelds- und Accis-Einnehmer angenommen und beeidigt, dann das Umgeld und Accis aller Orten eingebracht, erhoben und verrechnet werden solle. vom 17. Februar 1750
- ⁸ Hochstiftliche Verordnung. Die Herstell- auch Unterhaltung der gemeinen Wege und Landstraßen. vom 5. September 1755
- ⁹ Hochstiftliche Verordnungen vom 1. Oktober 1770
- ¹⁰ Hochstiftliche Verordnung vom 30. August 1771
- ¹¹ Hochstiftliche Verordnung. Fuhrleute sollen Wägen und Vieh auf der Gasse nicht allein lassen. vom 11. August 1777
- ¹² Hochstiftliche Verordnung vom 18. Mai 1781
- ¹³ Hochstiftliche Verordnung Reine Früchte einzunehmen und mit dem Bericht wegen Verkauf derselben jedesmal eine Probe mit einzuschicken. vom 13. Oktober 1788
- ¹⁴ Hochstiftliche Verordnung vom 27. November 1797
- ¹⁵ Hochstiftliche Verordnung Verbot eigenmächtiger Baulichkeiten in den Mühlen. vom 17. November 1797
- ¹⁶ StA Würzburg Polytechnischer Verein M.S. N 461
- ¹⁷ Einführung der Mühlen-Ordnung. Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 14. Juni 1842
- ¹⁸ StA Arnstein: Statuten der Müllerinnung von 1872
- ¹⁹ Inserat in der Werntal-Zeitung vom 22. August 1922
- ²⁰ StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2732
- ²¹ Regulierung von Schwabach und Wern in greifbarer Nähe. in Werntal-Zeitung vom 30. Januar 1970
- ²² Weizenmehlpreisentwicklung. in www.was-war-wann.de
- ²³ Von diesem Artikel stammen sehr viele Informationen und Fotos von Siegfried Nöth
- ²⁴ StA Würzburg Grundsteuerkataster von Schwebenried
- ²⁵ Hartmut Breunig, Dieter Hettrich und Karina Mützel: Mühlen. in 1250 Jahre Schwebenried 772-2022
- ²⁶ Bericht im Würzburger Intelligenzblatt vom 11. März 1811
- ²⁷ StA Würzburg Statistische Sammlungen 571 Gewerbekataster
- ²⁸ Hartmut Breunig usw. ebenda
- ²⁹ Günther Liepert: Landtagsabgeordnete aus dem Distrikt Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2019
- ³⁰ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 22. Oktober 1867
- ³¹ Gespräch mit Stefan Schmitt aus Burghausen im September 2022
- ³² Bekanntmachung im Würzburger Stadt- und Landboten vom 4. Februar 1869
- ³³ Bekanntmachung im Würzburger Stadt- und Landboten vom 29. Juli 1869
- ³⁴ StA Würzburg Grundsteuerkataster von Schwebenried, Umschreibheft
- ³⁵ Günther Liepert: Gasthaus Goldener Stern, Neubessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 26. November 2021
- ³⁶ Günther Liepert: Post in Burghausen. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021
- ³⁷ Notarurkunde Nr. 269 Dr. Georg Herold vom 4. März 1939
- ³⁸ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 23. März 1937
- ³⁹ Todesfall. in Werntal-Zeitung vom 25. August 1951
- ⁴⁰ Hartmut Breunig, Dieter Hettrich und Karina Mützel: Mühlen. in 1250 Jahre Schwebenried 772-2022
- ⁴¹ Gespräch mit Siegfried Nöth im September 2022
- ⁴² Bericht in der Werntal-Zeitung vom 16. Juni 1967
- ⁴³ Gespräch mit Siegfried Nöth im September 2022
- ⁴⁴ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2729
- ⁴⁵ Günther Liepert: Post in Burghausen. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2021
- ⁴⁶ Mühlpfahl. in Wikipedia vom Dezember 2022
- ⁴⁷ Gespräch mit Hartmut Breunig im August 2022
- ⁴⁸ ebenda
- ⁴⁹ Gespräch mit Siegfried Nöth im September 2022

-
- ⁵⁰ Information von Karina Mützel im Dezember 2021
- ⁵¹ Bekanntmachung im Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 20. Juli 1822
- ⁵² StA Würzburg Statistische Sammlungen 571 Gewerbekataster
- ⁵³ Häusergeschichte von Schwebenried. von Karina Mützel im Mai 2022
- ⁵⁴ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2729
- ⁵⁵ Dürrhof. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Januar 2017
- ⁵⁶ StA Würzburg, Polytechnischer Verein M.S. 9.287
- ⁵⁷ StA Würzburg. Notariat Arnstein Nr. 969
- ⁵⁸ StA Würzburg. Notariat Arnstein Nr. 1562
- ⁵⁹ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 21. Juni 1883
- ⁶⁰ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 20. Dezember 1883
- ⁶¹ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 2. Oktober 1883
- ⁶² Gespräch mit Hartmut Breunig im August 2022
- ⁶³ Lieferbuch des Brückenbäcks aus der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts
- ⁶⁴ Gespräch mit Hartmut Breunig im August 2022